

Steppdecken
Gelegenschafts Kauf!
Bunt Kattun
Wolldecken
Emil Lefèvre
Spezialhaus, Berlin Süd
nirgends Filialen!
Spezialkatalog

Konsumgenossenschaft von Adlershof und Umgegend.

Bilanz

über das Geschäftsjahr vom 1. September 1905 bis 31. August 1906.

Table with Aktiven and Passiven columns. Aktiven includes Guthaben-Konto, Bestellen-Konto, Waren-Konto, etc. Passiven includes Kautions-Konto, Darlehens-Konto, etc.

Die Auszahlung der Rückvergütung erfolgt für die Mitglieder in Grünau am Sonntag, den 2. Dezember 1906, nachmittags 4 Uhr...

Die vorgeschriebenen Zeiten müssen pünktlich eingehalten werden. In den Verkaufsstellen ist die Rückvergütung nicht erhältlich...

Das Mitgliedebuch muß zur Auszahlung mitgebracht werden. Adlershof, 28. November 1906.

Jedes Wort 10 Pfennig. Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

Unsere erprobten und bewährten Spiritus-Glühlicht-Brenner nebst Ersatz- u. Zubehör-Teilen zu unseren Listenpreisen erhältlich bei W. P. Raddatz & Co., G. m. b. H., Leipzig...

Verkäufe.

Größter Posten Japaner- und Vorder-Teppiche
Sesseltische
Vorziehgardinen
Küchenmöbel
Kleiderbügel
Kleiderkasten
Sesseltische

Winterpaletots, Monatsdämge, wenig getragen, von 5 Mark an
Wässhmaschinen
Wolldecken
Sesseltische

Kinderwagen, Kinderbetten,
Zitherunterricht,
Wohnungen,
Zimmer,
Schlafstellen,
Arbeitsmarkt

Arbeitsbürche,
Redakteur,
Bezirksinspektor,
Arbeitersekretär,
Verschiedenes

Arbeitsbürche,
Redakteur,
Bezirksinspektor,
Arbeitersekretär,
Verschiedenes

Deutscher Buchbinder- und Buchbinderei-Verband
Deutscher Holzarbeiter-Verband
Achtung, Töpfer!
August Berndt, Schlosser

Die Grubenbarone wollen keine Polizeivorchriften.

Zahlreiche Bergknappen kommen alljährlich infolge von Kohlen- und Steinfall ums Leben oder blassen ihre gesunden Gliedmaßen ein. Die Kritik der Arbeiterpresse, speziell der „Vergarb.-Ztg.“, die auf die viel günstigeren Unfallzahlen im Auslande hinwies, war wohl die Hauptveranlassung, daß die Regierung im Jahre 1897 eine sogenannte Stein- und Kohlenfallkommission ins Leben rief, die die Ursachen der hohen Unfallziffern in Preußen ermitteln und Vorschläge zur Begrenzung der Stein- und Kohlenfallgefahr unterbreiten sollte. Nach acht Jahren hatte diese Kommission, der eine Anzahl Regierungsbeamten, Bergwerksdirektoren, Vertrauensleute der Bergarbeiter aus den Reihen der Knappenschaftsältesten usw. angehörten, ihre Arbeit beendet. In der Sitzung am 10. und 20. Dezember 1905 — die vierte Sitzung, die die Kommission abhielt — wurden die „Grundsätze zur Vermeidung von Stein- und Kohlenfall“ aufgestellt. Hierbei kam es zwischen den Regierungsvertretern und den Vorkämpfern der rheinisch-westfälischen Grubenmagnaten zu sehr bezeichnenden Auseinandersetzungen und schließlich zu einem Kompromiß, das den Wünschen der Montangewaltigen entsprach, aber mit energischer Sozialpolitik nichts zu tun hat. Nicht als ob man in der Frage der Unfallursachen und der Mittel zur Einschränkung der Unfälle uneinig gewesen wäre, das durchaus nicht. Im Gegenteil, vollständig einig war man darin, daß durch systematischen Ausbau und vor allem durch allgemeine Einführung des Spülverfahrens — Ausfüllung der durch Auslösung der Kohlen entstandenen Hohlzügen — die Unfälle auf ein ganz bedeutend geringeres Maß herabgedrückt werden könnten. Aber die rheinisch-westfälischen Grubenbarone wollten die Resultate nur als Anregungen gelten lassen, unter keinen Umständen sollten sie zu — Vergg-polizeiverordnungen sich verpflichten. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, denn, wie in der Sitzung festgestellt wurde, werden gerade im rheinisch-westfälischen Vergg-bezirk die von der Kommission als beste Maßnahmen zur Vermeidung von Stein- und Kohlenfall empfohlenen Einrichtungen vielfach grundsätzlich verworfen. Und die Formulierung der Grundzüge ist schon von dem Willen der Bergherren beeinflusst. Bergwerksdirektor Nordbach erklärte klipp und klar — wir zitieren nach der amtlichen jetzt veröffentlichten Niederschrift der Verhandlungen:

„Kun liegt doch auf der Hand, daß wir bei unseren Beratungen in ganz verschiedenem Sinne zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen werden, je nachdem wir wissen, ob sie Gegenstand einer Vergg-polizeiverordnung werden oder nur als gute weise Lehren...“

Auf den Einwand des Herrn Oberbergshauptmanns v. Belsen, daß man doch nicht zweierlei Grundsätze haben könne, bemerkte Herr Nordbach ganz lakonisch, er halte es für durchaus logisch, daß man einen Grundsatz verschieden beurteile, je nachdem er das Objekt polizeilicher Vorrichtungen oder nur einen guten Rat bilden solle. Die Herren haben nichts gegen Arbeiterschutz, wenn er nur auf dem Papiere steht.

In weiteren Verlauf der Verhandlungen bemerkte Geheimrat Oberberggrat Weisner, er habe früher auch auf dem Standpunkt gestanden, daß der systematische Ausbau sich durch seine Vorzüge, ohne Polizeiverordnungen einführen werde. Von dieser optimistischen Anschauung sei er gründlich kurierter worden und zwar durch das entscheidende abschließende Verhalten großer rheinisch-westfälischer Zechen. Da sei es Pflicht der Bergbehörde, einzugreifen, sonst bestehe die Gefahr, daß auf den anderen Gruben, die schon die besseren Einrichtungen getroffen hätten, auch wieder Zugheit einreißte. Bergwerksdirektor Nordbach wandte sich darauf abermals scharf gegen Vergg-polizeiliche Regelung der Materie; man wüßte, daß die Pflicht von Polizeiverordnungen und Anordnungen endlich aufhöre, man möge die Herren in Westfalen in Ruhe lassen!!! Schließlich verlas er auch noch ein in gleichem Sinne gehaltenes Schreiben des — Vergg-banlichen Vereins. Geh. Oberberggrat Weisner bemerkte darauf unter anderem:

„Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß das Oberbergamt zu Dortmund immer nur nachgedrungen vorgegangen ist, daß es dabei die weitgehendste Rücksicht genommen und deshalb immer nur das gefordert hat, was ihm jeweils notwendig erschien, daß sich aber vielfach bald herausgestellt hat, daß das noch nicht ausreichte. Ich denke da vor allem an die Verordnungen und Anordnungen zur Bekämpfung der Schlagwetter und Kohlenstaubgefahr. Hätte man schon im Jahre 1888 die Verweisung in dem heutigen Umsange vorgeschrieben, so hätte man sich allerdings eine Anzahl von Anordnungen und Verordnungen sparen können.“

Und manches Arbeiterleben wäre nicht dem Koloch Kapitalismus geopfert worden — hätte der Medner beizufügen können.

In den Worten des Oberberggrats liegt die schärfste Verurteilung der Kohlenmagnaten und der Regierung. Aus Rücksicht auf die Zechenherren hat sie mit polizeilichen Maßnahmen gegen die kapitalistische Rücksichtslosigkeit stets gezögert und dadurch die Herrschaften immer mehr in ihrem Machtgefühl und in ihrer antisozialen Gefinnung gestärkt.

Das Resultat der Verhandlungen war ein Beschluß, die aufgestellten Grundsätze den königl. Oberbergämtern als Material zu überweisen!

Die Kohlenmagnaten, die sogar in den Werkkolonien (den Wohnungskolonien der Verggleute) Polizei (Zechenbökte) anstellen, damit die Arbeiter auch in ihrer freien Zeit nicht der Aufsicht und Kontrolle ermangeln, sind entschiedene Feinde der Polizei, wenn diese dazu berufen sein soll, die zum Schutze von Arbeiterleben erlassenen Vorschriften zu überwachen. In der Ausdeutung der Arbeitskraft will man nicht behindert sein. Und der Widerstand, den technische Staatsbeamte den maßlosen Ansprüchen der Grubenmagnaten in Bezug auf Unfallschutz entgegenzusetzen, drückt innerlich die Regierung eifrig zusammen. Die Stein- und Kohlenfallkommission war noch ein Erbe aus der Regierungszeit Bismarcks. Ueber acht Jahre vegetierte sie dahin. Nur wenn die Arbeiterpresse Reugier nach den Arbeiten der Kommission befandete, rappedte sie sich zu einer Sitzung zusammen, um dann jedesmal für ein paar Jahre der beschaulichen Ruhe zu pflegen. Es gibt wichtigere Arbeit in Deutschland, als Arbeiterschutzbestimmungen auszuarbeiten, man muß — Arbeiterschutzgesetz schmieden.

Kommt aber schließlich einmal eine Körperschaft doch zu Vorschlägen für Arbeiterschutzbestimmungen, so weicht die Regierung vor dem Protest der Unternehmer zurück, so werden die Ergebnisse der Arbeit als Material — dem Papierkorb — Gardon, dem Altkanzler überwiesen.

Aus Industrie und Handel.

Kohlenproduktion Deutschlands.

Die Oktoberziffern 1906 zeigen im Vergleich zum Vorjahre wiederum eine Zunahme der deutschen Kohlenproduktion. Es wurden im Oktober gewonnen:

Table with 6 columns: Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Bricketts und Rauprehsteine. Rows for 1905 and 1906.

Das Plus ist bei allen Sorten ganz erheblich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch im Vorjahre schon mit Hochdruck gearbeitet wurde, schon damals die Klagen über Arbeitermangel und Ueberanpannung aller Produktionskräfte an der Tagesordnung waren. Wie enorm die Zunahme der Erzeugung ist, geht deutlicher aus einem Vergleich der Fördermenge in der Zeit von Januar bis November in den verschiedenen Jahren hervor. Wir machen darüber folgende Aufstellung. Es wurden produziert:

Table with 7 columns: Year (1902-1906), Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Bricketts und Rauprehsteine. Includes a row for 'in 1906 1902 in %'.

In vier Jahren eine Steigerung der Brennmaterialien-Förderung um fast 80 Proz., das ist eine gewaltige Entwicklung. Wie die Ziffern zeigen, ist die Braunkohlenindustrie im Entwicklungsstadium dem Steinkohlenbergbau vorangeht. Außerordentlich groß ist die Zunahme der Koks-erzeugung; das Plus beträgt das Vierfache der Produktionsvermehrung der Brennmaterialien. Die Eisenindustrie geht immer mehr zum Verschleiß von Koks über, teils aus technischen, teils auch aus wirtschaftlichen Gründen und für die Zechen wirkt die Aufnahme der Kokserzeugung sehr günstig auf die finanziellen Ergebnisse der Unternehmen ein. Wenn Koks ist noch mehr zu verdienen, als beim reinen Kohlen-geschäft. Daß die Verbesserung von Bricketts stärkere Ausbreitung gefunden hat, daß der Steinkohle von dieser Seite speziell für Hausbrand eine beachtenswerte Konkurrenz erwächst, das geht aus den vorstehenden Ziffern ebenfalls hervor. Die Bricketterzeugung ist mehr als doppelt so stark gewachsen, wie die Förderung von Steinkohlen. Leider ist dabei für die Konsumenten nichts zu erwarten, denn daß die Konkurrenz nicht in den Preisen in Erscheinung kommt, dafür ist schon gesorgt.

Der Bremische Senat legt der Bürgerschaft ein umfangreiches Projekt vor für einen Industrie- und Handelshafen und die Anlage einer Verbindungsbahn zwischen dem Holz- und Hafendamm und der preussischen Staatsbahn mit der Einmündung bei Oleschhafen. Die Gesamtkosten des Projektes sollen 18 Millionen betragen. Der Senat beantragt die Genehmigung des Projektes und Bewilligung von 12 900 000 M. dafür.

Der dänische Zolltarif hat jetzt seine erste Lesung im Folketing, dem dänischen Unterhaus, vollendet und ist einer Kommission von 15 Mitgliedern übergeben worden. Wie man weiß, hatte der Finanzminister Wilhelm Lassen von vornherein betont, daß die Regierung etwaige Abänderungswünsche, die vom Parlament geltend gemacht würden, wohlwollend prüfen werde. Solche Wünsche sind nun in der Tat, wie der Handelsvertragsgesetzverein mitteilt, in nicht unbeträchtlichem Umfange geltend gemacht worden. Vor allen Dingen werden von freihändlerischer Seite eine Anzahl der in dem Tarifentwurf vorgeschlagenen Zollerhöhungen auf Fabrikate und Genussmittel lebhaft bestritten. Die Kommission wird den freihändlerischen Wünschen zweifellos in sehr vielen Fällen entsprechen, und das Folketing wird voraussichtlich die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen akzeptieren. Anfang nächsten Jahres kann dann der Entwurf dem Landsting (Oberhaus) übergeben werden. Eine Kommission des Landstings wird dann den Entwurf nach den Konventionen und mehr schutzpolizerischer gerichteter Ansichten des Oberhauses ändern und einer aus den beiden Häusern zu bildenden gemischten Kommission ist es vorbehalten, ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Oberhaus- und der Unterhaus-Majorität zu finden. Schutzpolizerische Bestrebungen beschränken sich in Dänemark hauptsächlich auf einige Zweige der Industrie. Beispielsweise bekämpfen die Zucker- und die Papierindustrie die Herabsetzung der Zölle auf Zucker und Papier, die sich gegen die in diesen Branchen erfolgten Exportbildungen richtet. Auch sonst sind eine Anzahl industrieller Erwerbszweige in Dänemark protektionistisch angehaucht, namentlich sofern ihnen die deutsche (und auch englische) Konkurrenz auf dem Inlandsmarkte lästig wird.

Klosetfirma als Getreidelieferant für die hungernden russischen Bauern. Kaum war der Krieg zu Ende, und es stellte sich heraus, daß der „berühmteste“ Leiter der Roten Kreuz-Gesellschaft, Kamerader Alexander Kowalski, der „geschickte“ Diplomat und russlands Vertreter in Ostasien, Staatsrat v. Nowlow und andere mehr, in geradezu feiboler Weise viele Millionen Rubel verschleudert haben und trotz der energishesten Mahnungen bis jetzt noch keine Rechnungen abzugeben in der Lage sind. Jetzt werden wieder verschiedene penible Angelegenheiten, betreffend die Verschleuderung von Volksgeldern bekannt, an die sich die Namen der in Rußland allmächtigen Personen knüpfen, die aber trotz der nachweisbaren Schandthaten ruhig auf ihrem Posten bleiben. Zu solchen Persönlichkeiten gehört Eggellens Gurko, der Gehülfe des Ministere Stolypin, er hat zwei Millionen Mark von der Kante entnommen, und diesen Betrag der Klosetfirma Lidwal übergeben, damit diese — Getreide in die von „Rikowitsch“ betroffenen Gouvernements liefern. Ist es in Rußland an und für sich nicht angebracht, daß bei Getreidelieferungen für die russische Regierung Vorkaufsrechte geschweige denn in einer Höhe von zwei Millionen Mark, gezahlt werden, so ist in dem vorliegenden Falle um so auffälliger, daß der Hunger der russischen Bauern von einer Klosetfirma gestillt werden soll, die sich auch niemals mit Getreidelieferungen befaßt hat und sich offenbar auch jetzt nicht mit einem solchen Auftrag abfinden weiß, da bisher so gut wie gar nichts geliefert worden ist. Allerdings wollen diese Herren in Petersburg wissen, daß es sich bei diesem „mildtätigen“ Vorgehen von Eggellens Gurko um cherchez la femme handelt. Sei denn wie ihm wolle, Tatsache bleibt, daß Eggellens Gurko trotz der öffentlich gegen ihn erhobenen Anklagen auch nicht die geringsten Vorkehrungen trifft, seine unqualifizierbare Handlungsweise wenigstens einigermaßen gut zu machen. Im Gegenteil: er läßt es sogar darauf ankommen, daß die betreffenden Semitwas und sonstigen Interessenten Nachforschungen nach dem längst bezahlten aber nicht gelieferten Getreide anstellen. Um so fleißiger sind indessen die Helfershelfer Eggellens Gurkos beziehungsweise die der Klosetfirma Lidwal, die schon jetzt an einem raffinierten Plan arbeiten, wonach zuguterletzt die Getreidelieferung in Höhe des erhaltenen Betrages auch stimmen wird, wiewohl die hungernden russischen Bauern von diesem Getreide auch nicht ein Körnchen genießen werden.

Zabakmonopol. In einer Konferenz, die soeben in Jaroslaje Selo stattfand, wurde ein vom russischen Finanzministerium in aller Stille ausgearbeitetes Projekt für die Einführung des Tabakmonopols in Rußland erörtert. Aus den zahlenmäßigen Angaben, die, wie die Anhänger dieser Projektes besonders hervorheben, vor-sichtshalber überaus niedrig gegriffen sind, ergibt sich demnach ein sehr hoher Ueberschuß zugunsten der russischen Regierung. Um die Durchführung dieses Tabakmonopolprojektes zu erleichtern, soll die russische Regierung erklären — natürlich nur versprechen — daß der Ueberschuß lediglich zur Versorgung der Witwen und Waisen des russisch-japanischen Krieges verwendet werden soll. Nunmehr soll dieses Tabakmonopolprojektes der Begutachtung des russischen Ministerrats anheimgestellt werden.

Soziales.

Einschränkung des Postverkehrs am Sonntag. Postnachnahmeforderungen werden vom 1. Dezember ab an Sonntag und Feiertagen nicht mehr zur Einlösung vorgezeigt. Ausgenommen sind solche mit dem Vermerk „Durch Eilboten“ oder „Postlagernd“ versehen.

Ueber den Wert von Laien-Gutachten über Leistungen und Erwerbunfähigkeit eines Versicherten hat das Reichs-Versicherungsamts in einer jetzt vom Reichs-Versicherungsamts veröffentlichten Revisionsentscheidung vom 6. März 1906 sich folgendermaßen ausgesprochen.

Das Schiedsgericht hat die bei den Akten der Versicherungs-anstalten befindlichen Erklärungen des Arbeitgebers unberücksichtigt gelassen. Darin liegt ein ebenso wesentlicher Mangel des Verfahrens, wie wenn ein ärztliches Gutachten unberücksichtigt bleibt, da jene Erklärungen, wenn sie zutreffend sein sollten — und das Gegenteil steht nicht fest — geeignet sein würden, erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Begutachtung der Klägerin durch den Arzt S. zu begründen. Wenn das Schiedsgericht von der Erwägung ausgegangen sein sollte, die es den Beweis anträgen der Klägerin entgegengesetzt hat, daß die Vernehmung von Laien in ärztlichen Dingen überflüssig sei, so ist diese Erwägung unrichtig. Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Ärzte, körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; diese Abschätzung ist vielmehr an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts, und dafür können die Anschauungen von Laien, die mit den persönlichen Verhältnissen des Versicherten vertraut sind, an sich von hohem Werte sein. Sodann aber gibt es zahlreiche Gruppen von körperlichen Schäden, deren Bedeutung für die Erwerbunfähigkeit mit den Erkenntnis-mitteln der ärztlichen Wissenschaft überhaupt nicht zuverlässig festgestellt werden kann, weil sie von der vorhandenen Geschicklichkeit, Willenskraft, Ausdauer, Arbeitslust, Gewissenhaftigkeit und anderen seelischen Verhältnissen abhängt, die sich der ärztlichen Wahrnehmung zum größten Teil entziehen. Das gilt in besonderem Maße für angeborene oder in früherem Alter erworbene Bildungsfelder, wie deren einer hier in Frage kommt. In solchen Fällen wird das Urteil eines verständigen, mit den Verhältnissen vertrauten Laien unter Umständen sogar wertvoller sein als dasjenige des Arztes, der den Versicherten nur von der ärztlichen Untersuchung her kennt und bei seiner Betätigung im Arbeitsleben nicht hat beobachten können.

Die Vorentscheidung war daher aufzuheben. Das Schiedsgericht wird die Sache erneut zu prüfen haben. Dabei ist zu beachten, daß das Gericht von den Zeugen, ebenso wie von den Ärzten, in erster Linie Tatsachen zu erfahren trachtet und seinerseits die mitgeteilten Tatsachen beurteilt, Urteile von Zeugen und Sachverständigen dagegen nur soweit übernehmen soll, wie es wegen eigener Sachkunde unabweichend möglich ist. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Erklärung des Gutachters vom 14. Oktober 1904 nicht unmittelbar zu vertreten sein, sondern nur die Grundlage zu weiterer genauer Aufklärung darüber zu bieten haben, was die Klägerin im einzelnen bisher tatsächlich geleistet, welche Arbeitszeit sie einzubringen vermocht, inwiefern sich ihr Unvermögen zu schwererer Arbeit bemerkt hat. Denn es ist allerdings eine häufig gemachte Erfahrung, daß schwächliche, verwaasene und anscheinend nur sehr beschränkt arbeitsfähige Personen tatsächlich ein nicht unerhebliches Maß von Arbeitsfähigkeit besitzen, und es ist aus den Akten nicht zu ersehen, weshalb die Klägerin jetzt weniger erwerbsfähig sein sollte als zu der Zeit, da Beiträge für sie entrichtet worden sind.

Von dem Rückzug eines Pastors der Fürsorgeerziehung.

In den Nummern 89, 95, 99 und 105 des „Vorwärts“ hatten wir einige flagranteste Fälle zur Beleuchtung der Geist und Körper von armen Fürsorgeerzöglingen abträglichen „Fürsorge“ aus dem „Erziehungsbereich“ des Pfarrers Rohr in Sieverdorf, Kreis Ruppiner, veröffentlicht. Das „Reich“ und deren schweizerische „Staatsbürger-Zeitung“ hatten die Wichtigkeit der von uns geschilderten Art von Behandlung einiger armer Fürsorgeerzöglinge durch den Pfarrer Rohr in Abrede und uns eine Klage des Fürsorge-Parrers in Aussicht gestellt. Wir hatten dringend um Anstellung der Klage und um den Namen des Zeugen mit Zustimmung konstatieren, daß das vom Pfarrer Rohr angewendete Erziehungsverfahren auch auf dem Fürsorgeerzöglinge auf entscheidende Verurteilt wurde. Der Pastor erzwang uns dann durch Stellung einiger am 2. Mai und 15. Juli der Staatsanwaltschaft zugänglicher Strafanträge. Unser verantwortlicher Redakteur, Genosse Weber, wurde auch in Verfolg dieser Strafanträge am 8. Oktober vor Gericht vernommen. Er hielt die von uns erhobenen Anklagen in vollem Umfange aufrecht und erklärte, er werde nach Erhebung der öffentlichen Anklage im Termin vollen Verweils für die Wahrheit unserer Schilderungen antreten, zu deren Veröffentlichung der „Vorwärts“ im öffentlichen Interesse, insbesondere der Abwendung ähnlicher Fürsorge anderer Erzöglinge gegenüber so verpflichtet war. Dem Termin sahen wir mit voller Ruhe und Freude entgegen. Leider ist die öffentliche, gerichtliche Klarstellung des Rottensystems durch ihn selbst vereitelt. Die Staatsanwaltschaft hat dem Genossen Weber mitgeteilt, daß der Pfarrer seine Strafanträge zurückgezogen hat und daß darauf das Strafverfahren wider Weber eingestellt ist. Das ist im Interesse einer endlichen Befreiung der preussischen Fürsorge lebhaft zu bedauern. Dies Bedauern wird noch dadurch vermehrt, daß die Staatsanwaltschaft als dem Pastor Rohr zur Rücknahme der Strafanträge bestimmenden Grund den mitteilt, daß ein den Pastor Rohr selbst betreffendes, von der Staatsanwaltschaft in Ruppiner eingeleitetes Strafverfahren nach umfangreicher Beweisaufnahme durch die Annahme erledigt ist, dem Pastor solle eine Ueberfälschung des Züchtigungsrechts gegenüber Fürsorgeerzöglingen nicht zur Last. Was in den uns unbekanntem Akten der Ruppiner Staatsanwaltschaft „festgestellt“ ist, ist für die Beseitigung des Rottensystems durch unsere Veröffentlichungen illustrierten Systems völlig irrelevant. Es ist die Einstellung des Strafverfahrens im Interesse der Armen ohne ihre Verschulden der Fürsorgeerziehung überwiesenen Kinder und im Interesse des Aufwachsens der Öffentlichkeit gegen ein System tief zu bedauern, das die Arbeitskraft unschuldiger Kinder im agrarischen Interesse ausbeutet und diese dem geistigen und sittlichen Ruin zuführen geeignet ist, während ein wirkliches Fürsorgeerzögling auf Hebung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Fürsorgeerzöglinge abzielt.

Aus der Frauenbewegung.

Unsere Forderungen an die Kommune. Ueber unsere Forderungen an die Kommune“ referierte Genossin Clara Behl am Sonntag im „Neuen Klubhaus“ in einer von den Genossinnen einberufenen öffentlichen Versammlung. An der Hand reichhaltigen Materials führte Rednerin folgendes aus: Alter Grundsatz unserer Stadtverordneten ist es: Die Frauen haben in der Gemeinde zu schweigen! Wir aber sagen, die Frauen sind genau so wie die Männer an den Fragen, die in das Leben und Zweiben der gesamten Bevölkerung einschneiden, interessiert, in vielen Fällen sogar in hervorragenderer Weise. Wir arbeitend: Frau hat genau so wie der Mann Steuern zu entrichten. In der Kommune werden allerdings auch die Männer nicht mit gleichem

Maße gemessen, haben wir doch ein Selbstparlament, welches Kinderbegüterten weniger Rechte einräumt, wie den Verleßenden. Wir finden das ungerecht und fordern das gleiche, allgemeine Wahlrecht. Da in Berlin die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen, hält es doppelt schwer, sozialdemokratische Vertreter in das Stadtparlament hinzuzubekommen. Weil die Arbeitererschaft zu wenig vertreten in der Kommune hat, bleiben die bestehenden Einrichtungen weit hinter berechtigten Ansprüchen zurück. In erster Linie sind es die Krankenhäuser, welche lange nicht allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechen. Die Forderung der Sozialdemokraten, nur geschulte Wärter und Wärterinnen einzustellen, ist vollkommen berechtigt, wenn man in Betracht zieht, daß Leute, welche heute noch irgend eine schwere Hausarbeit verrichten, morgen als Krankenwärter schwerkranken Menschen pflegen sollen. Allerdings hat man derartige Kräfte bedeutend billiger, wie geschultes Personal. Ein großer Mangel ist es, daß Männer, welche nicht imstande sind, Krankenhäuser sofort zu begleiten, bis zur endgültigen Abzahlung das Wahlrecht verlieren. Vor Eröffnung des neuen Birkenhofkrankenhauses ist es vorgekommen, daß Kranke ganze Tage lang von einem Krankenhause zum andern fahren mußten, weil nirgends Unterkommen zu finden war. Genau so mangelhaft verhält es sich mit den Heimstätten für Genesende. Keine Seltenheit ist es, daß eine Zeit von 7-8 Wochen und noch länger verstreicht, bis der Kranke aufgenommen werden kann. Lungenkranke, welche bei schleuniger Aufnahme in eine Anstalt noch zu retten wären, gehen durch zu langes Hintertreiben vollständig verloren. Jungen Müttern, welche nach überstandener Wochenbett fortgeschickt werden sollten, ist es passiert, daß sie 4 Wochen warten mußten, und dann auf die Erholung ganz verzichteten, denn sie hatten sich, des Wartens müde, wieder anders eingerichtet. Auf diese Weise scheint es auch erklärlich, daß die vorhandenen Fonds nicht ausgereicht werden.

Eine sehr wichtige Forderung ist die Beschaffung von Kinderkrippen und Kindergärten. Wo Vater und Mutter tagelange außer dem Hause ihrer Beschäftigung nachgehen müssen, wäre es eine wahre Wohlthat, wenn sie die Kleinen sicher untergebracht wüßten. Die bestehenden, privaten Anstalten genügen lange nicht, um alle die Kinder aufzunehmen, welche sich selbst überlassen, den Tag über die Straße bevölkern und so Schaden nehmen an Leib und Seele. Freidankende Eltern pocht auch der Religionszwang in diesen Anstalten nicht. Eltern, welche ihre Kinder sogenannten Ziehmüttern übergeben, sind auch keinen Augenblick sicher, daß ihre Lieblinge gut behütet sind.

Die Aufgabe der sozialdemokratischen Frauen ist es nun, unentwegt von der Kommune die Errichtung entsprechender Anlagen zu verlangen. Die vorhandenen Kindergärten müßten entsprechend ausgebaut werden.

Einen Fortschritt bedeuten die bereits vorhandenen Fürsorgestellen für Säuglingspflege. Infolge eifriger Propaganda der Genossinnen sind diese gegen früher stark in Anspruch genommen. Den sozialdemokratischen Stadtverordneten ist es auch zu verdanken, daß Kriemhild (monatlich bis zu 25 M.) an stillende Mütter gezahlt werden. Hierdurch ist es Arbeiterfrauen ermöglicht, sich ihren Kindern zum Segen für die heranwachsende Generation voll und ganz zu widmen. Ein wichtiger Zweig der Betätigung hat sich den Frauen in der Waisenpflege erschlossen. Wo es sich um die Kleinsten handelt, beweist nur die Frau das richtige Verständnis. Leider räumt man den Frauen viel zu wenig Bewegungsfreiheit ein. Man läßt dieselben wohl wachhüten, aber als Helfende kann sie sich den Pflegerinnen nie zeigen. Ebenso verhält es sich in der Armenpflege, angeblich fürchtet man die zu offene Hand und das weiche Herz der Frau. Ein Armenvorsichtser meinte einmal, auch im Weisheit von Damen müsse man sich bei der Behandlung heißer Dinge zu sehr beherrsigen. Heißere Dinge lassen sich in erwiehrter und würdiger Weise aber doch auch mit Frauen verhandeln. Dort, wo Frauen in der Armenpflege tätig sind, höre man nur Lob. Dieselben guten Erfahrungen würden die Verwaltungen von Städtchen, Hospitälern und Altersoberorgansalitäten machen, wenn man nur die Frauen zur Mitarbeit heranlassen wollte.

Auch in der Schulfrage bezogen die Frauen größeres Interesse wie die Männer. Bei der Bewilligung freier Lehrmittel ist man außerordentlich sparsam. Das Schuljahrshemden bedarf des weiteren Ausbaues. Die Kinder sollten in dauernder Behandlung bleiben. Auch sollte bei der Wahl eines Berufes der Schulrat zu Rate gezogen werden. Des weiteren fordern wir, daß krankelnde Kinder auf Kosten der Kommune in Ferienkolonien untergebracht werden.

Der Fortbildungsschulbesuch sollte obligatorisch auch für Mädchen eingeführt werden.

Für die städtischen Arbeiter ist in letzter Zeit auf Anregung unserer Genossen mancher nennenswerter Vorteil herausgesprungen. So hat sich der Tagelohn der männlichen Arbeiter von 3,00 auf 3,50 M. erhöht. Für die Arbeiterinnen ist er von 1,25 auf 2,50 M. gestiegen. Die städtischen Arbeiter haben zudem eine gute Organisation, welche viel dazu beiträgt, das Selbstbewußtsein zu wecken. Bei den weiblichen Angestellten mangelt es darin noch sehr stark. Nach unserem Programm soll die Gemeinde den Kreis der Arbeiter in eigener Regie möglichst erweitern. Es könnten z. B. Frauen, welche kleine Kinder haben, für einige Stunden beschäftigt werden, zur Anfertigung von Erzeugnissen, welche heute Privatunternehmer als Heimarbeit herstellen lassen.

Leider hat die Frau nicht das Wahlrecht, um selbst in der Kommune nach dieser Richtung zu wirken, deshalb muß sie den Mann anstacheln, nur solchen Kandidaten die Stimme zu geben,

welche auch wirklich für das Wohl der beschloßenen Klasse eintreten. Dem Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde, folgte eine rege Diskussion im Sinne des Referats.

Als Delegierte zum preussischen Parteitag wurden die Genossinnen Baader, Reichert und Steinopf gewählt.

Briefkasten der Redaktion.

Die schriftliche Sprechstunde findet **Freitag, 10. August 4.**, eine Treibe (Bundeskasse) **Bekanntmachung, Ordnung und Bekanntmachung 101.**, wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gestrichelt 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 8 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Quittabund und eine Zahl als Werkzeuge beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

H. J. 21. Ist der Betreffende ausgeschlossen, so hat er keinen Anspruch, sonst hat er Anspruch auf Gewinn, auch wenn er die nötigen Patente nicht besitzt hat. - **H. M. 110.** 1 und 2 100 000 Pf. von Wägen. - **H. G. 21. Ja.** - **G. S. 3581.** 1 Ja. 2 50 Pf. 3 Nein. Sie befinden sich im Arrium, die Wägensteuer ist für 05 und 06 mit je 50 Pf. zu zahlen. - **H. 955.** Ihr Mann ist nicht verpflichtet, Sie sind insolge Ihrer Erklärung zur Zahlung verpflichtet. Aber was nicht ist, kann man nicht holen. Lassen Sie es also auf eine Klage ankommen. - **G. M. 36.** Wenden Sie sich an einen Klagenhändler (Arbeitsrichter). Der Wert richtet sich unter anderem danach, wie die Stücke erhalten sind. - **H. S. 114.** Da das Urteil rechtskräftig geworden ist, würde höchstens der Weg der Wiederaufnahme versucht werden können, wegen des selben müßten Sie sich an einen Rechtsanwalt wenden. - **K. Ja.**

- **Zierert 4.** Ohne Zustimmung der Gesellschaft sind Sie zur Lösung des Vertrages nicht berechtigt. - **M. G. 95.** Wenden Sie sich an Ihren Wahlverein. - **H. G. W. 4.** Beantworten Sie bei dem Amtsgericht Zwangsabrechnung. - **H. G. S.** Der Hebamme werden nicht, wende sie sich an das Polizeipräsidium, dann wird die Kandidatin zum Amt gefordert. Dort findet Vorprüfung im Hören, Sehen, Rechnen usw. statt. Dann wird die Kandidatin in die Kandidatensliste eingetragen. Später wird Sie zum Kursus in der Charité einderufen, dieser dauert 6 Monate und kostet 200 M. Dann erfolgt die Hebammenprüfung, daraus die Anstellung als Hebamme. Wer älter als 30 Jahre ist, wird nicht angestellt. Bei der Ueberprüfung kann man auf mindestens 3 Jahre Vertagung rechnen, so daß es sich für diejenigen, die älter als 27 Jahre sind, nicht empfiehlt, sich zu melden.

- **Vad. Heuerndr.** 1. Ein Heiratschein ist nicht erforderlich, aber zweckmäßig. Sie erhalten ihn durch die Heiratsbehörde Ihres Wohnortes. 2. und 3. In beiden Fällen müßten Sie sich wegen eines Falles, der an sich nicht erforderlich ist, an die Polizeibehörde und an die Militärbehörde (Bezugskommendo) wenden. - **J. V. C. 1.** Ja. 2. Schöneberg, 3. Rein. - **2889.** 1. Sie müssen nachzahlen. 2. Sie haben kein Recht auf Auszahlung des Kindes. 3. Das Gericht entscheidet von Fall zu Fall. 4. Rein. 5. Rein. - **H. P. 81.** Die Ordnung ist gültig. 2. Einen Stand der Anteiltätigkeit gibt es nicht. - **H. N. 100.** Eine solche Vereinbarung besteht nicht. Es steht Ihnen frei, in den Zahlenden und in den Berechtigungen derartige Dinge zur Sprache zu bringen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Urania.

Wissenschaftliches Theater. Heute im Theater **Sizilien.** Im Hörsaal 6 Uhr: Schwämme und Nesseltiere. Im Hörsaal 8 Uhr: Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung.

Theater.

Donnerstag, den 29. November. Anfang 7 1/2 Uhr. Opernhaus. Carmen. Schauspielhaus. Hamlet, Prinz von Dänemark. Neues Operntheater. Geschlossen. Deutsches. Das Winternächten. Welten. Der Schmetterling. Vorzug. Undine. Anfang 8 Uhr. Neues Schauspielhaus. Die Hochzeitsfackel. Kleines. Die Feinde. Leistung. Hedda Gabler. Berliner. Sherlock Holmes. Zentral. Tausend und eine Nacht. Schiller O. (Waller-Heater.) Die Verschönerung des Fiesko zu Genoa. Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Adaptiertes Theater.) Der Hochtourist. Neues. Die Condottieri. Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen. Residenz. Triplepatte. Lustspielhaus. Amerikanisches. Im wilden Westen. Herr Hauptmann v. Köpenick. Thalia. Eine lustige Doppelde. Zulu. Sherlock Holmes. Bernhard Noiefrüher Karl Weiss. Die neue Welt. Trianon. Der Hausfreund. Walhalla. Spezialitäten. Apollo. Spezialitäten. Metropol. Der Teufel laßt dazu. Casino. Die beiden Champignol. Folies Caprice. Serenissimus August XXVI. - Das Robell. - Das Probingsmübel. Passage. Spezialitäten. Reichshafen. Steiner Sänger. Winternächten. Spezialitäten. Urania. Kaufentrate 38/49. Am Theater abends 8 Uhr: Sigilien. Im Hörsaal 6 Uhr: Schwämme und Nesseltiere. Im Hörsaal 8 Uhr: Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung. Sternwarte, Invalidenstr. 57/62.

ZOOLOGISCHER ZARTEN
Großes Militär-Doppel-Konzert. Eintritt 1 M., v. 5 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Neues Theater. Anfang 8 Uhr. **Die Condottieri.** Morgen und folgende Tage: **Die Condottieri.**

Kleines Theater. Anfang 8 Uhr. **Ein idealer Gatte.** Freitag: Die Feinde. Sonnabend: Ein idealer Gatte. Sonntagabend: 3 Uhr: Nachtasyl. Abends 8 Uhr: Die Feinde.

Komische Oper. Donnerstag: **Hoffmanns Erzählungen.** Anfang 8 Uhr. Freitag: Die Feinde. Sonnabend: Lakmé. Sonntagabend: 3 Uhr: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Lakmé. Montag: Carmen.

Lortzing-Theater. Fellensliancstr. 72. Donnerstag, 29. November, 7 1/2 Uhr: **Undine.** Abonnement gültig. Freitag: Die Regimentstochter. Sonnabendnachm. 3 Uhr: 1. Kinder-Märschenvorl. Peter und Paul reisen ins Schlaraffenland.

Lustspielhaus. Täglich 8 Uhr: **Sünderfieber.** Sonnabendnachm. 3 1/2 Uhr: Gästlichelei.

Residenz-Theater. Direktion Richard Alexander. Heute und folgende Tage, 8 Uhr: **Triplepatte.** Schwan in 5 Akten v. Tristan Bernard und André Gobernaux. Vicomte Robert de Souaban: Richard Alexander. Sonntagnachm. 3 Uhr: Der Stellvertreter.

Bernhard Rose-Theater. Große Frankfurterstr. 182. **Die neue Welt.** Holtstadt mit Gesang und Tanz in 5 Akten aus dem amerikanischen Volksleben von H. Risling. Morgen und folgende Tage: Die neue Welt. Villetvorverkauf für 8 Tage vorher an der Theaterkasse u. bei Weichheim.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Waller-Heater.) Donnerstag, abends 8 Uhr: **Die Verschönerung des Fiesko zu Genoa.** Ein republikanisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich Schiller. Freitag, abends 8 Uhr: **Die Hoffnung auf Segen.** Sonnabend, abends 8 Uhr: **Die Verschönerung des Fiesko zu Genoa.**

Palast-Theater. Prater-Theater. Burgstraße 24. Kastanien-Allee 7/9. **Massen-Vorstellungen** - von erstklassigen Spezialitäten vom 1. bis 31. Dezember 1906 - arrangiert von der Internationalen Artisten-Loge. E. V. Berlin. Anfang der Vorstellungen 8 Uhr. 182/18*

Zirkus Schumann. Heute Donnerstag, 29. d. N., abends präz. 7 1/2 Uhr: **Elite-Abend. Gala-Programm.** II. a.: Die jugendliche Schulfreilerin Fri. Dora Schumann. Mr. Henriksen einzig dastehende **größte Tigergruppe** mit wilde Dressur. **Die 5 Könige der Luft** Les 5 Alex. **Les 5 Piroscoffis** Dir. Alb. Schumanns anerkannt unerreicht dastehende Original-Schul- und Freizeitschüler.

Luisen-Theater. Reichenbergerstr. 34. Heute Anf. 7 1/2 Uhr: **Sherlock Holmes.** Freitag: Die Hochzeit von Valeri. **Deutsch-Amerikanisches Theater.** Zum jeden Abend 8 Uhr: **Im wilden Westen.** Male Herr Hauptmann v. Köpenick. Sonnab. nachm. 3 1/2 Uhr. kl. Preise: Die Reise durchs Märchenland. Sonntagnachm. 3 Uhr. halbe Pr. Ueber'n großen Teich.

Metropol-Theater. **Der Teufel lacht dazu.** Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. **Massary. Wolf. Bender.** **Giampietro. Josephi.** Anf. 8 Uhr. Rauchen überall gestattet. Sonntag, 2. Dez., nachm. 3 Uhr: Ermäßigte Preise.

Trianon-Theater. Anfang 8 Uhr. **Der Hausfreund.** Sonntagnachm. 3 Uhr: der zweite Ranz.

Passage-Theater. Anfang: Abends 8 Uhr. **Josephine Dora - Mary Irber - Georg Kaiser - Damen-Ju-Jitsu** und 14 erstklassige Nummern. Sonnabend, 1. Dez.: **Premiere Berlin pag' auf!** Irrsinnige Darsteller und der Weltstadt von Leopold G. Rufst von H. Nelson. In den Hauptrollen: Josephine Dora, Paulette van Roy, Georg Kaiser, Martin Bandix.

Singer Nähmaschinen. Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung! 29162* Weltausstellung Grand Prix Paris 1900: St. Louis 1904 Weltausstellung. Unergetlicher Unterricht, auch in moderner Kunstschere. Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb. **Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.** Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen.

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/49. **Gastspiel.** Anfang 8 Uhr. **Genore, die Grabesbrant.** Schauspiel in 3 Akten. Käffeneröffnung 7 Uhr. Villetvorverkauf bei Krüger & Oberbeck, Turm- u. Beusselstrassen-Ucke sowie im Restaurant d. Stadt-Theater.

Kasino-Theater. Ledigstr. 57. Täglich 8 Uhr. **Die beiden Champignol.** Sonntag 4 Uhr: „Gedröder Zorn“, „Singvögelchen“.

Berliner Prater-Theater. Kastanien-Allee 7-9. Heute abends 8 Uhr: **Mutterjegen.** Morgen: Letzte Vorstellung: **Preciosa.**

Folies Caprice. Liniestr. 132. Ecke Friedrichstraße. **Serenissimus August XXVI und Das Modell.** Ab 1. Dezember Wiederauftreten von **Josef Fleischmann.** Anfang 8 Uhr.

Walhalla-Variete-Theater. Weinbergsweg 19/20. Am Rosenthaler Tor. Nur noch wenige Tage! Das schwarze **Udel-Quartett** (Original Black Troubadours). **Die fluge Rosa!** 14 vorzügliche Spezialitäten. Anfang 8 Uhr. Karten überall getattet.

Colosseum. Dresdenerstr. 97. Vollständig neues **PROGRAMM.** Konzertsaal: **Künstlerkonzert u. Volks-Kabarett.**

Wintergarten. Anfang 8 Uhr. Heute: **Ruth St. Denis** die berühmte indische Tänzerin u. das interessante Spezialitäten-Programm.

Bras. Parmand. The 3 Urms. Excenrics. Sisters Tager. Angalo's. Königs-Kunstler. O. K. Sato. Leberre Kunst. La Villa. Kam. Jongleur. Sandaliner. Maria Vincent. Das Millmann. Oper in Madrid. Trio Dants. Wit. Li. Sam. Hai. Sari. Staleys Ver. wandlungsakt. Chinesenrup. S. mus. Fasspind. Clotilde Florida. Im sonnigen Spanien. Der Biograph. Sallertscene aus der Zeit d. Johann. Die Hochzeit. Tiller. T. A. Lond. In Autombd.

Palast-Theater. Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Bross. Heute 8 Uhr. Entree 50 Pf. **Der glänzende November-Spielplan.** Neu: **Little Fred Neu!** der 16jährige Entseffelungskünstler: Betrolung aus der Zwangsjacke! **Arsene Argolia** Hunde- und Tauben-Dreieur. Dazu: **10 Attraktionen 10** und: **Eine vom Ballet.** Lustl. Familienterzen, zum halben Kaffeepreis gültig, in allen Bader-Teatrea u. Zigarrengeschäften gratis.

Fröhels Allerlei-Theater. Schönhauser Allee 148. Gastspiel Bernhard Rose-Theater. **Die Tochter der Hölle.** Villetvorverkauf in 5 Akten. Käffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Villetvorverkauf: Krüger & Oberbeck, Kastanienallee 1. Rond. Handwerker, Schön. Allee 153. **Prachtsäle des Westens** Epicherrstr. 3. Carl Stechert. Heute Theater-Aufführung. **Frauenkampf.** Anf. 8 Uhr. Entree 40 Pf. Nach der Vorstellung: **Familien-Kränzchen.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sanger

Klang
Bochentags
8. Sonntag
7 Uhr.

Sanssouci, Kottbusser
Strae 4a.
Direktion Wilhelm Reimer
Jeden Sonntag, Montag,
Donnerstag:
**Hoffmanns
Norddeutscher Sanger**
und Tanzkapelle.

Erstmaliges
Reisesoleer-Programm.
Sonnt. Abg. 5, Bochent. 8.
Dienst. Theater-Abend.

Buggenhagen
Horstplatz.
Jeden Donnerstag:
Gustav Gottschalk-Gesellschafts-
Konzert, Walzer- u. Operett.-Abend.

Gustav Behrens
Theater,
Berlin O.,
Frankfurter
Allee 85.

Das vollstandig neue
November-Programm.
Neu! Der Hauptmann v. Kopenick Neu!
groer Landertsfolg.
22 Nummern.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2, Uhr.

Welt-Ausstellungs-
Biograph (St. Louis)
Theater lebender
Photographien mit
abwechslndem
Abnormaliten-Prgr.
Verbindung mit groter Films-
Fabrik Frankreichs, daher taglich
neueste Bilder.

Den ganzen Tag Vorstellung.
Otto Pritzker, Munzstr. 16.

145 B. 10. 10. 04.
41.
Ausfertigung.
Berlin, den 9. November 1906.
Oeffentliche Sitzung
des Kgl. Schlichtungsgerichts
Berlin-Mitte Rt. 145.
Gegenwartig: 1. H. G. A. Wollner
als Vorsitzender; 2. Bernhardt,
3. Engelien als Schlichter; H. G. S.
Koffow als Berichtschreiber.
An der Privatklage des In-
genieurs Bela Friedmann in Char-
lottenburg,
Privatklager
gegen den Herrn Karl Dieffenhal
hier
Angeflagten
wegen Beleidigung
erschienen bei Aufz. der Sache
1. der Privatklager und Rechts-
anwalt Bogow mit anliegender
Bittschrift,
2. Der Angeflagte und Rechts-
anwalt Helmreich.

Es kam folgender Vergleich zu-
stande:
Der Angeflagte erklart, da ihm
die in der Verklammung der Arbeiter
und Arbeiterinnen der Altkogel-
schiff Elements u. Gelle vom 7. Sep-
tember 1904 gemachten aerungen
aber den Privatklager von dritter
Seite, die er fur unzuverlassig hielt, zu-
getragen worden sind
Er hat sich nach statigehabter Be-
weisnahme davon uberzeugt, da die
Tatsachen durchwegs unwahr sind.
Er nimmt seine aerungen mit
Bedauern zuruck.
Privatklager nimmt hierauf die
Privatklage zuruck und verzichtet auf
eine Bestrafung des Angeflagten.
Dem Privatklager steht das Recht
zu, diesen Vergleich binnen 4 Wochen
auf Kosten des Angeflagten an den
Anschlagstellen der Siemenschen
Fabriken in Charlottenburg und am
Kronendamm eine Woche lang durch
Ausschlag bekannt zu machen. Nach
ist Privatklager befragt, vorstehenden
Vergleich bis zum 1. Dezember 1906
einmal auf Kosten des Angeflagten
im "Vorwarts" oder im "Berliner
Tageblatt" im ublichen Druck zu ver-
offentlichen.
Samtliche Kosten des Verfahrens,
einschlielich des dem Herrn Justizrat
Feldler zugewiesenen Honorars von
30.- M., ubernimmt der Angeflagte.
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
(gez.) Friedmann,
(gez.) Karl Dieffenhal.
Beschlouen und verhandelt:
Der Reichsanwalt nach Angeklagte.
Ausgefertigt
Berlin, den 27. November 1906.
(L. S.)
Koffow, Amtsgerichtspresident,
Gerichtschreiber des Koniglichen Amts-
gerichts Berlin-Mitte, Abteilung 145.

Freie Volksbuhne.
Sonntag, den 2. Dezember, nachm. 3 Uhr:
11/12 Abteilung
Berliner Theater
Ora et labora und
Eine Abrechnung.
19. Kunstabend im Rathaus:
Goethe - Beethoven
Mittwoch, den 5. Dezember.
Dr. Leopold Hirschberg.

4. Serie der Vorstellungen im Neuen Schauspielhaus.
Scribe: Das Glas Wasser.
Lustspiel in 5 Aufzugen.
230/7
Der Vorstand.
In Vertr.: G. Winkler.

Mannergesangsverein „Senefelder“.
M. u. A. S. B. Chormoister: E. Oslander.
Sonntag, den 2. Dezember, in 2. Keller-
festsaal (Zuhaber
H. Freyer), Koppenstr. 29:
Konzert
Mitwirkende: Faulen Elise Kronacher (Sopran), Herr Julius Ruth-
strom (Violone).
Anfang punktl. 6 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Kinder unter sechs Jahren haben keinen Zutritt.

Berliner Consum-Verein.
Verkaufsstellen:
1. Michaelskirchplatz 4
2. Krautstrae 7
3. Liebigstrae 7
4. Yorndorferstr. 62
5. Gabelbergerstr. 6
6. Postofstr. 20
7. Emdenerstr. 50
8. Rummelsburg: Turichmuidstr. 6
9. Berlin-Stralau: Stralauer Allee 20A
10. Frankfurter Chaussee 103 } Friedrichsberg-
11. Kronprinzestr. 1 } Lichtenberg.
Neu eroffnet:
Moabit: Grasmudstr. 5, Osten: Kopernikusstr. 33.

General-Verammlung
am Freitag, den 30. November 1906, abends 8 1/2 Uhr, in den Musik-
saal, Kaiser Wilhelmstrae 18m.
Tages-Ordnung:
1. Erledigung folgender Antrage: a) der Rt. III betr. Offenhalten
unsere Laden uber Mittag; b) der Rt. III betr. Ausschreibung der Stimm-
befugungen; c) der Rt. V betr. Erwerbung der Neuzugewinn Anteile;
d) der Rt. V betr. Belegung des Vorstandes durch 6 Personen.
2. Vortrag und Diskussion uber die Bekleidung der Konsumvereine.
Die Delegierten werden ersucht, vollstandig und punktl. zu
erscheinen. — Mitglieder haben als Gaste Zutritt.
208/4 Der Vorstand des Berliner Consum-Vereins.

Zentralverband der Topfer Deutschlands
Filiale Berlin.
Freitag, den 30. November cr., abends 6 1/2 Uhr, im Gewerk-
schaftshaus, Engelstr. 15 (Saal VIII):
Bau-Vertrauensmanner-
Verammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Arbeitersekretars Adolf Ritter uber:
„Gewerbegericht und Zunftgeschiedesgericht“.
2. Bericht der Vertrauensleute.
3. Verschiedenes.
211/15
Es ist Pflicht, da jeder Bau vertreten ist.
Anfang prazise.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Branche der Hobler, Bohrer, Fraser usw.
Sonntag, den 1. Dezember 1906, im Moabit-Gesellschaftshaus,
Eitelstr. 24, Emdenerstr. 34/35:
Groes Vokal- und Instrumental-Konzert.
Mitwirkende:
Berliner Sinfonie-Orchester (Dirigent: Kapellmeister Maximilian Fischer).
Doppelquartett der Sangsopranen. Bariton: Herr Otto Kowalski.
Nach dem Konzert: Tanz. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen
50 Pfennig nach.
Anfang prazise 9 Uhr. — Programm 30 Pfennig.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Perlmutter-, Horn- u. Steinnu-Arbeiter
Donnerstag, den 29. November, abends 7 Uhr, in den „Andreas-
festsaal“, Andreasstr. 21:
Branchen-Verammlung
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Richard Leopold. 2. Diskussion. 3. Bericht
der Kommission. 4. Verschiedenes.
97/14
Es ist Pflicht, da alle Kollegen erscheinen. Der Obmann.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. G. Nr. 2, Hamburg). Vertikale Verwaltung Berlin.
Freitag, den 30. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engelstr. 15, Saal 7:
Mitglieder-Verammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Verschiedenes. 3. Kasseeangelegen-
heiten. Der Vorstand: H. R. Richard Schroder, Tilsiterstr. 82.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
Rixdorf.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
da das Mitglied, der Schanwehr
Johann Kleist
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 29. November,
nachmittags 3 Uhr, von der
Leichenhalle des neuen Rixdorfer
Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus
statt.
235/16 Der Vorstand.

Allen Freunden und Verwandten
die traurige Nachricht, da mein
lieber Sohn und unter lieber
Vater nach kurzem Leiden sanft
entschlafen ist.
Dies zeigt tiefbetrabt an
Witwe Auguste Frank
nebst Tochter.
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag, den 29. November,
von der Leichenhalle des Hons-
Kirchhofes in Nieder-Schonhausen
aus statt.

Innungs-Krankenkasse
der
Tischler-Innung.
Wahl der Vertreter
zu den
General-Verksammlungen
pro 1907 und 1908.
Die Wahl fur die Kassenmitglieder
findet am
Montag, den 10. Dezember,
abends von 8 bis 9 1/2 Uhr statt.
1. Diejenigen Mitglieder, welche
recht der Erree beschaftigt sind,
wahlen Kaiser Wilhelmstrae 18m
(Kaffee-Vore).
Die Zahl der zu wahlenden
Vertreter ist 120.
2. Diejenigen Mitglieder, welche
nicht der Erree beschaftigt sind,
wahlen im Gewerkschaftshaus, Engel-
str. 15.
Die Zahl der zu wahlenden
Vertreter ist 108.
3. Die Annahmemitglieder, welche
Kassenmitglieder beschaftigt sind und
Beitrage fur dieselben aus eigenen Mitteln
zahlen, wahlen am Donnerstag, den
6. Dezember, abends von 8 bis 9 1/2 Uhr,
Gendarmenstr. 6b (Zum Schulthei).
Die Zahl der zu wahlenden
Vertreter ist 107.
Wahlberechtigt und wahlbar sind
nur diejenigen, welche das 21. Lebens-
jahr zuruckgelegt haben und im Be-
zuge der burgerlichen Ehrenrechte sind.
Fur die Kassenmitglieder ist das
Einfuhrungsbuch zur Legitimation un-
bedingt erforderlich. 297/16
Um punktl. Erscheinen wird er-
sucht. Der Vorstand.

Am 26. ds. Ms. verstarb unser
Kollege
Adolph Kolleng.
Wir werden sein Andenken tief
in Ehre halten.
Die Kollegen
der Werkstatt G. Benedict.

Verband der Schneider und
Schneiderinnen.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern geben wir
hiermit bekannt, da der Kollege
Ad. Kolleng
am 26. November im Alter von
40 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 30. November, nach-
mittags 3 Uhr, am dem Dreifaltig-
keits-Kirchhof, Mariendorf, statt.
185/5 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
des
6. Berliner Wahlkreises.
Nachruf.
Am Sonntag, den 25. d. Ms.,
verstarb unser Mitglied und Ge-
richtsfuhrer, der Genossenschaftler
Emil Dittmann
(Schonholzerstr. 8).
Die Beerdigung fand gestern,
Mittwoch, nachmittags, auf dem
Friedhof der Hionggemeinde in
Nordend statt.
Sein Andenken wird in Ehre
gehalten werden!
226/5 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Rixdorf.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
da unser Kollege
Friedrich Kocher
am 26. d. Ms. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 30. d. Ms., nach-
mittags 3 Uhr, von der Halle des
Rixdorfer Kirchhofes, Mariendorfer
Weg, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
97/13 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Am 28. November verstarb
unser Kollege der Schlosser
Hugo Zeiser.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, nachmittags 3 Uhr,
in Brug auf dem Behr Kirchhof
statt.
308/52
Die Kollegen
der Kronleuchterfabrik Ed. Grimm.

Arbeiter-Raucher-Bund
Berlins und Umgegend.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
da das Mitglied
Friedrich Zieseneck
am 27. d. Ms. ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 2. Dezember cr.,
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Weissenster Kirchhofes
in der Hellstr. aus statt.
297/17 Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
des
6. Berliner Wahlkreises.
Nachruf.
Am Sonntag, den 25. d. Ms.,
verstarb unser Mitglied und Ge-
richtsfuhrer, der Genossenschaftler
Emil Dittmann
(Schonholzerstr. 8).
Die Beerdigung fand gestern,
Mittwoch, nachmittags, auf dem
Friedhof der Hionggemeinde in
Nordend statt.
Sein Andenken wird in Ehre
gehalten werden!
226/5 Der Vorstand.

Neu erschienen
sind folgende Schriften, die wir unseren Lesern bestens empfehlen:
fur unsere Kinder!
Weihnachtsbuch der „Gleichheit“.
Herausgegeben von Klara Zetkin. — Gut kartoniert. Preis 1,00 M.

Die Religion der Sozialdemokratie. Von Josef Dietzgen.
Siedende vermehrte Auflage.
Preis 25 Pf.
Briefe und Auszuge aus Briefen von A. Phil. Becker,
Joseph Dietzgen,
Friedrich Engels, Karl Marx u. a. an H. A. Sorge und andere.
Preis brosch. 4 M., in gutem Einband 5 M., in einfachem Einband 4 M.
Jena und Tilsit. Ein Kapitel ostpreussischer Junkergeschichte von
Franz Mehring. Preis 1,00 M.
Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten
von Morris Hillquit. Autorisierte Uebersetzung von Karl Moller-Bernberg.
Preis brosch. 2,50 M., geb. 3,00 M.
Geschichte der Kommune von 1871 von Lissagary. Dritte
illustrirte Auflage.
Preis brosch. 2,50 M., geb. 3,00 M.
Die Festung-Jergende. Despotismus und der russischen Literatur
von Franz Mehring. Zweite unveranderte Auflage mit einem neuen
Vorwort. Preis brosch. 2,50 M., geb. 3,00 M.
Ziele und Wege. Erluterungen der sozialdemokratischen Gegen-
wartsforderungen. Unter Mitarbeit von Adolf
Braun, Hugo Lindemann, Max Subheim, Friedrich Stampfer, Klara Zetkin.
Herausgegeben von Ad. Braun. Preis 20 Pf.
Sozialdemokratie und Anarchismus von Wilh. Herzberg. Preis 20 Pf.
Arbeiter-Notizkalender fur 1907. Preis 60 Pf.
Blut und Eisen, Krieg und Kriegertum in alter und neuer
a 20 Pf. Bisher sind 9 Hefte erschienen.

Expedition des „Vorwarts“
Berlin SW. 68, Lindenstrae 69, Laden. 237/10*

Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G.
in Gorlitz.
Gegrundet im Jahre 1856.
Grote deutsche Anstalt fur Sterbegeld-Versicherung.
Billige Beitrage. Sehr vorteilhafte Bedingungen.
— Alle Ueberschusse fallen den Mitgliedern zu. —
Dividende seit 1898 standig 25 %, eines Jahresbeitrages,
fur altene Versicherungen 50 %.
Versicherungsbestand 1/2 Mill. Versicher. uber 80 Millionen M.
Gesamtvermogen 21 Millionen M.
Seither ausgezahlte Sterbegelder pp. 17 Millionen M.
Seither an die Mitglieder uberwiesene Dividende 5 Millionen M.
Hochstzulassige Versicherungssumme M. 1500, zahlbar nach
Wahl auch schon bei Lebzeiten. Keine artzliche Untersuchung.
Nahere Auskunft erteilen und Antrage nehmen entgegen die
Einnahmer-Stellen der Anstalt: Brunnenstr. 83, Dorotheen-
strae 70, Feldzeugmeisterstr. 9, Flemmingstr. 3, Madaisstr. 7,
Mockernstr. 13, Muskauerstr. 30, Prinzenstr. 100, Rathenower-
strae 53, Ritterstr. 4, Klosterveststr. 44, Turmstr. 40, Wasserwer-
strae 53, Weienburgerstr. 147, Wilhelmstr. 79, Wilhelmstr. 138.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neues Katalog
in Englisch, viel Aesorte u. Prof. gratis u. f. g.
3. Anger, Gummiwarenfabrik
Tel. 174, Friedrichstr. 82/83.

Soeben erschienen!
Meine diesjahrige
**Weihnachts-
Extra-Liste**
besonders Geschenke
preiswerter Geschenke
und wird ebenso wie mein
Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Pracht-Katalog
mit
etwa 600 Abbildungen
gratis und franco versandt
Teppich-Spezialhaus
Emil Lafevre
Berlin Sud. Seit 1882
nur Oranienstr. 158.
Unterhalte nirgends Filialen.
Empfehle fruhzeitigen
Weihnachts-Einkauf.
da besond. vorteilhafte Artikel
bald vergriffen sein durften.
Auch Sonntags
bis Weihnachten geoffnet.

Berliner Nachrichten.

Ueber die Bebauung Berlins und der Vororte

Außer sich der Oberbürgermeister über die Schaffung eines „Groß-Berlin“ in seinem dem Minister eingereichten Bericht! „Schon für die räumliche Einteilung des Gebietes von Groß-Berlin, für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Anlage von Straßen und Plätzen hat sich das Fehlen einer Verwaltungsorganisation für Groß-Berlin als ein erheblicher Mangel ergeben. Für die Beziehungen der Stadt Berlin zu ihren Vororten ist in dieser Beziehung lediglich der § 9 des Reichs-Landgemeindegesetzes vom 2. Juli 1875 maßgebend, nach welchem eine Verhandlung zwischen den betreffenden Gemeindevorständen stattfindet. Selbst die Anwendung dieser Bestimmung hat in einzelnen zu Schwierigkeiten geführt. Die Gemeinden Panlow und Weihensee haben beispielsweise bei Anlage neuer Straßen an der Weichenberger Grenze auf den mit Berlin im Jahre 1892 vereinbarten Bebauungsplan keine Rücksicht genommen und Straßenzüge angelegt, von denen Berlin erst nachträglich Kenntnis erhaltet. Dadurch sind Änderungen des Bebauungsplanes des anstehenden Berliner Gebietes in großer Ausdehnung notwendig geworden, die erst in diesem Jahre nach mehrjährigen mühsamen Verhandlungen endgültig festgestellt werden konnten.“

Die Gemeinde Reinickendorf ist schon seit längerer Zeit mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes beschäftigt, ohne zum Abschluß kommen zu können. Dadurch wird die an sich notwendige Abänderung des Bebauungsplanes für das anstehende Berliner Gebiet zum Nachteil des betreffenden Stadtteils (Wedding) vorläufig unmöglich gemacht. Entscheidend aber ist, daß Berlin auf die Bebauung seiner Umgebung, die doch für seine eigene Entwicklung eine große Bedeutung hat, ohne allen Einfluß ist. Ohne seine Mitwirkung entstehen im Osten zu Wohnstätten für eine ärmere Bevölkerung geeignete Baugartener, in denen Bewohner Aufnahme finden, die den Berliner Armen- und Schulkinder weniger schmerzhaft belasten, und ohne seine Mitwirkung wird im Westen durch Anlage breiter Straßen ohne erhebliches Hindernis und durch Anforderung landhausmäßiger Bebauung auf weiten Flächen eine Bebauung herbeigeführt, die nicht nur eine weniger wohlhabende Bevölkerung von vornherein ausschließt, sondern den Fortschritt der städtischen Volksschichten aus Berlin nach den Vororten begünstigt. Eine gesunde Bebauungspolitik, die die verschiedenen Volksschichten nach volkswirtschaftlichen Rücksichten zweckmäßig, insbesondere zur Förderung der sozialen Gegensätze möglichst gleichmäßig zu verteilen sucht, ist damit von vornherein ausgeschlossen. In ähnlicher Weise wird es als ein Mangel empfunden, daß die Stadt Berlin, da das städtische Weichbild zum größten Teil bebaut ist, bei der Erwerbung und der Kupfarmachung von Grundbesitz, im wesentlichen auf Gebiete der mit ihr in keinem verwaltungsrechtlichen Zusammenhang stehenden Vororte angewiesen ist, weil dieser Besitz auf fremdem Gebiet mit mancherlei Nachteilen und Schwierigkeiten verbunden ist. Zunächst macht sich auch hier der geringe Einfluß der Stadt auf die Feststellung der Bebauungspläne und Flächennutzungspläne bemerkbar. Die Stadtgemeinde kommt hierbei nur als Privatinteressent in Frage und hat nur als solcher ein Einspruchsrecht. Sie kann oft nur durch langwierige Verhandlungen mit den Ortsbehörden der Nachbargemeinden eine ihren Bedürfnissen entsprechende Entscheidung erlangen. Wie entscheidend dieses Verhältnis werden kann, hat erst in neuerer Zeit ein Fall gezeigt. Die Stadtgemeinde beabsichtigt auf einem ihr gehörigen in Immelsburg gelegenen Grundstück ein als dringend notwendig erkanntes Krankenhaus für Geflechtkranke zu errichten. Die Gemeinde Kammelsburg, die hier von Kenntnis erhalten hat und die Errichtung in ihrem Gebiete anscheinend nicht wünscht, hat durch das für die Ansicht bestimmte Grundstück eine neue Flächennutzungsplanung, daß die Verwendung des Grundstücks zu dem beabsichtigten Zweck unmöglich gemacht wird. Die Errichtung des dringend notwendigen Baues ist auf lange Zeit hinausgeschoben worden. Auch auf andere Weise, wie namentlich durch Polizeiverordnungen und polizeilichen Verfügungen, durch polizeiliche Maßnahmen, durch erswerende Bedingungen bei den Baugenehmigungen und durch Einsprüche gegen die etwa erforderliche Konzeptionserteilung haben die Nachbargemeinden mehrfach versucht, Berlin daran zu hindern, von den in ihren Bezirken gelegenen Grundstücken einen für Berlin notwendigen, ihnen aber nicht erwünschten Gebrauch zu machen, so namentlich bei Konzeptionsplänen gewerblichen Anlagen, selbst bei anderen vorübergehenden Verwendungen als Schneeeinlagerungen usw. Als erswerend fällt dabei ins Gewicht, daß die Verordnungen und Anforderungen in den verschiedenen Vororten vielfach verschieden sind, so daß erst in jedem Falle besonders ermittelt werden muß, welche Ansprüche voraussichtlich zu erwarten sind. Besonders schwierig gestaltet sich in solchen Fällen die Angelegenheit, wo große städtische Anlagen, wie die Gasanstalten in Schmögen, Wilmersdorf und Tegeler-Wittenau an den Gebieten verschiedener Gemeinden gelegen sind. So hat der Hauptplan für das Laboratoriumsgebäude in Tegeler das zum Teil in Wittenau liegt, nach den für Tegeler und Wittenau geltenden baupolizeilichen Bestimmungen bearbeitet und von den Bauämtern beider Orte genehmigt werden müssen, so haben die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, und zwar verschieden für Tage- und Nachtwasser, in den Anstalten Schmögen, Wilmersdorf und Tegeler-Wittenau je nach der Ortszugehörigkeit der einzelnen Grundstücke nach verschiedenen Systemen eingerichtet werden zu müssen, so mußte das Bürgersteigflaster vor der Gasanstalt VI auf Wittenauer Gebiet in einer Granitbahn und zwei seitlichen Asphaltstreifen, auf Tegeler Gebiet aber nur als Asphaltflaster angelegt werden. Schwierigkeiten besonderer Art ergeben sich, wenn innerhalb Groß-Berlin eine Verlegung der Grenzen solcher Nachbarorte erfolgen soll, in denen Berlin einen umfangreichen Grundbesitz hat, insbesondere dann, wenn Berlin an solche Gemeinden auch noch, und zwar auf Grund besonderer, inhaltlich verschiedener Vereinbarungen Gas und Wasser liefert. Dies zeigt sich beispielsweise bei Grenzregulierungen zwischen Nitzdorf und Treptow. Endlich muß die Belastung des Berliner Stadt-Grundbesitzes mit fremden Gemeindeabgaben und fremden Gebühren a. als ein Uebelstand bezeichnet werden, namentlich auch deshalb, weil diese Abgaben und Gebühren in den verschiedenen Bezirken nach verschiedenen Grundlagen erhoben werden und weil dabei vielfach Streitigkeiten und Prozesse mit den Nachbargemeinden unvermeidlich sind. Durch alle diese Schwierigkeiten, welche wegfallen würden, wenn sich die Grenzen der Stadt Berlin mit denen von Groß-Berlin deckten und demgemäß der städtische Grundbesitz, etwa von den Rickelsdörfern abgesehen, im Weichbild der Stadt gelegen wäre oder erworben werden könnte, werden weit aussehendere umfassende Grundbesitzwerbungen, wie sie für eine große Gemeinde wünschenswert, ja notwendig sind, wenn nicht unmöglich, so doch wesentlich erschwert. Alle die Schwierigkeiten, welche für die Verwaltung der in den Vororten gelegenen Berliner Grundstücke oder darüber dargelegt worden sind, machen sich bei den städtischen Werkanlagen, Gas- und Wasserwerke, soweit sie außerhalb des Berliner Weichbildes errichtet werden müssen, wegen der Bedeutung dieser Anlagen besonders geltend. Hier kommen neue Schwierigkeiten hinzu, weil für die zu diesen Anlagen notwendigen Leitungen von Gas- und Wasserrohren, Gelsantankeln und Telegraphenleitungen ebenso wie für die Druckrohre der Kanalisation, soweit sie durch die Vororte müssen, die Verlegung der öffentlichen Straßenzüge in den Nachbarorten nicht entbehrt werden kann. Zunächst stellen die Vorortgemeinden, deren Forderungen sich früher in mäßigen Grenzen bewegten, neuerdings für die Erteilung

der Genehmigung solcher Leitungen kaum erschwierliche Forderungen, die meistenteils bewilligt werden müßten, schon um mit Rücksicht auf die Dringlichkeit solcher Anlagen langwierige Entziehungsverhandlungen zu vermeiden. So hat die Gemeinde Tegel für die Genehmigung zur Verlegung von Wasserrohren, für die früher regelmäßig eine Anmeldegebühr von 10 Pf. für den laufenden Meter Straßenland und die Uebernahme einer zwei- bis dreijährigen Straßenunterhaltungspflicht verlangt und zugestanden wurde, im Jahre 1904 eine einmalige Entschädigung von 2 M. für den laufenden Meter Rohr, eine jährliche Anmeldegebühr von 25 Pf. für den laufenden Meter und eine zehnjährige Straßenunterhaltungspflicht gefordert und bewilligt erhalten und wird von der Gemeinde Lichtenberg für die gleiche Genehmigung eine Gebühr von 50 Pf. beansprucht, während Tempelhof nicht nur der Anschluß an die Berliner Kanalisation, sondern auch nach zehnjährige Gebührenfreiheit eingeräumt werden mußte.

Berliner Presse und die Kommune.

Aus Anlaß der Veröffentlichungen von Teilen aus dem vom Oberbürgermeister Kirchner an den Minister des Innern erstatteten amtlichen Bericht über die Schaffung eines Groß-Berlin hatte dieser Tage die „Volkszeitung“ bemerkt, daß es ein unhaltbarer Zustand sei, in welcher Weise amtliche Schriftstücke des Magistrats der hiesigen Presse zugänglich gemacht wurden. Der Magistrats-Offiziosus, so hatte das Blatt hinzugefügt, hält es für zweckdienlich, die Denkschrift Stückweise auszuschleichen und an die Berliner Presse ratenweise zu verzapfen. Ein glänzendes Geschäft für einige Stunden Abschreiberarbeit, aber kein schönes Zeichen für die Zustände, die sich im roten Hause in bezug auf das Verhältnis der städtischen Behörden zu der im öffentlichen Interesse dringend notwendigen Publizität der kommunalen Angelegenheiten herausgebildet haben.

Als Antwort auf diese Anschuldigungen schreibt nun Oberbürgermeister Kirchner der „Volkszeitung“ folgendes:

Ich habe keine Denkschrift verzapft, sondern dem Minister des Innern einen amtlich von mir erforderten amtlichen Bericht erstattet. Diesen amtlichen Bericht habe ich, wie ich mir bei der Uebersendung ausdrücklich vorbehalten habe, für die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung drucken und unter sie verteilen lassen. Diesem Bericht eine weitere Verbreitung zu geben, halte ich mich nicht für berechtigt. Ich habe den Bericht auch nicht an den Magistrats-Offiziosus gegeben; wenn ihn dieser besitzt und verzapft, muß er ihn sich anderweitig verschafft haben.

Hochachtungsvoll ergebenst Kirchner.

Unsere Ansicht nach ist es von Herrn Kirchner nur Wortklauberei, sich gegen den Ausdruck „Denkschrift“ zu wenden und Wert darauf zu legen, daß ein amtlicher Bericht an den Minister erstattet sei. Dann aber muß betont werden, daß auch die Personen, die diesen amtlichen Bericht erhalten haben, durchaus nicht annehmen konnten, daß der Herr Oberbürgermeister nicht wünschte, daß von demselben öffentlich Gebrauch gemacht werden sollte. Dazu gehört doch mindestens eine diesbezügliche Mitteilung. Eine solche ist aber nicht gemacht worden. Mann man somit in keiner Weise gegen die Veröffentlichung dieses amtlichen Berichts etwas einzuwenden, so können wir auch der „Volkszeitung“ noch darin beistimmen, wenn sie einer anderen Behandlung der Presse der Reichshauptstadt durch die Kommune das Wort redet. Wir haben schon deswegen den Wunsch, daß der Berliner Presse die amtlichen Publikationen des Magistrats zugehen, weil wir tagtäglich wahrnehmen müssen, daß in der Berliner Zeitungsredaktionen fast ohne Ausnahme eine erschreckende Unwissenheit über Vorgänge im kommunalen Leben Berlins herrscht; kein Tag vergeht, an welchem nicht von Unrichtigkeiten strotzende Notizen kommunaler Natur von den bürgerlichen Blättern abgedruckt werden. Dem könnte durch Zugangsmachung der amtlichen Publikationen des Magistrats wenigstens zu einem Teil abgeholfen werden. Nun gehen ja allerdings den Zeitungsredaktionen ein Teil dieser Drucksachen zu, wie beispielsweise die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung, Berichte des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. Allein das genügt nicht. Die „Volkszeitung“ erinnert daran, daß vor allem der Stadthaushaltsplan im Gegensatz zu dem Reichsetat und Landesetat nicht zu erhalten ist und sich die meisten Blätter mit dem Behelfen müssen, was ihnen der Magistrats-Offiziosus „verzapft“, um den Ausdruck des Herrn Oberbürgermeisters zu gebrauchen. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß es gar nicht möglich ist, andere äußerst wichtige Publikationen selbst in Buchhandel käuflich zu erwerben, so vor allem das sehr wertvolle „Berliner Gemeindeverzeichnis“, die fünfjährigen Verwaltungsberichte und eine ganze Reihe anderer amtlicher Berichte. Will man schon nicht der Presse alle denjenigen, die Berliner Bürgerschaft interessierenden Berichte unentgeltlich zur Verfügung stellen, so jorge man mindestens dafür, daß die Presse wenigstens käuflich in den Besitz dieser Sachen gelangen kann. Es ist ein unhaltbarer Zustand, die Presse darauf anzuweisen, vorlieb zu nehmen mit dem, was der Magistrats-Offiziosus für gut hält, der Presse zugänglich zu machen.

Eröffnung der Automobil-Omnibuslinie Pulawstraße—Straußberger Platz. Die Eröffnung der Automobil-Omnibuslinie 8 Pulawstraße, Ecke der Potsdamerstraße—Straußberger Platz, der dritten mit mechanischem Antrieb, erfolgt am Donnerstag, den 29. November. Die Linie macht folgenden Weg: Potsdamer-, Leipziger-, Gertraudenstraße, Mühlendamm, Spandauerstraße, Alexanderplatz, Kaiser-, Kaiser- und Franzfurterstraße. Die Haltestellen sind noch nicht endgültig festgestellt. Versuchsweise wird zunächst an folgenden Punkten gehalten: Pulawstraße, Kurfürstendamm, Pulawstraße, Potsdamer Straße, Eichhornstraße, Linienstraße, Leipzigerstraße, Kriegsministerium, Wilhelmstraße, Rauerstraße, Friedrichstraße, Charlottenstraße, Dönhofsplatz, Spittelmarkt, Breitestraße, Mühlendamm, Rollenmarkt, Rathaus, Klosterstraße, Bahnhof Alexanderplatz, Alexanderplatz, Ecke der Randbergerstraße, Alexanderstraße, Ecke der Kaiserstraße, Kleine Franzfurterstraße, Markustorstraße, Straußberger Platz. Der Betrieb wird morgen um Straußberger Platz um 5.30 aufgenommen. Von der Pulawstraße geht der erste Wagen 8.08. Die letzte Abfahrt vom Straußberger Platz erfolgt 12.45 nachts, die letzte von der Pulawstraße erst um 1.21 Minuten. Die gesamte Fahrtzeit beträgt 34 Minuten. Im einzelnen braucht man von der Pulawstraße bis zum Leipzigerplatz 8 Minuten, von dort bis zum Spittelmarkt 11 Minuten, vom Spittelmarkt bis zum Alexanderplatz 10 Minuten und vom Alexanderplatz bis zum Straußberger Platz 4 Minuten. Es werden zunächst 4 Wagen eingestellt, die sich in Abständen von 15 Minuten folgen. Weitere Wagen werden nach ihrer Ablieferung in schneller Folge eingestellt, so daß allmählich Abstände von 6 Minuten hergestellt werden. Der vollständige Automobilbetrieb der Linie ist etwa Mitte Dezember zu erwarten. Die Pferdebahn, die an der Potsdamer Brücke endigt, wird dann eingeschlossen.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 29. November d. J., nachmittags 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für Petitionen. — Berichterstattung über die Vorlage, betreffend die Verwendung des der Stadtgemeinde aus der Jäger-Stiftung zustehenden Inhalts. — Desgleichen über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu eruchen, die Verfügung vom 17. August 1906, betreffend die Beschränkung der Urlaubsberechtigungen unter den städtischen Arbeitern rückgängig aufzuheben. — Desgleichen über die Vorlage, betreffend die Beschaffung eiserner Röhren für verschiedene projizierte Druckrohrleitungen. — Vorlagen, betreffend die Uebertragung der Verwaltung zweier Schulgrundstücke an andere Verwaltungsdepu-

lationen — und die Bewilligung eines Patronatsbeitrages zu den Kosten der Niederdruckheizungsanlage in der St. Thomaskirche. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Beschaffung von zwei Automobilen für Zwecke der städtischen Verwaltung. — Vorlagen, betreffend den Jahresabschluss des Viehmärktes, des Schlachthofes, der Fleischbeschau auf dem Schlachthofe und der Fleischbeschau für das von auswärts eingeführte Fleisch des Staatsjahr 1906. — die erfolgte Bauabnahme der Zentrale für Beleuchtung, Heizung und Wasserversorgung in Buch, die erfolgte Bauabnahme der Kochküche ufm. bei dem städtischen Obdach in der Kröbelstraße und einige bauliche Verbesserungen daselbst. — die Uebernahme des Gadenberg-Denkmals — und den Erwerb des Grundstücks Gormannstraße 6. — Neue Rechnungen. — Eine Unterstützungsliste. Außerdem findet in dieser Sitzung die Einführung und Verpfichtung des zum Stadtschulrat gewählten Stadtschulinspektors Dr. Fischer statt.

Von „Wahlmogeelen“ wissen die Freisinnigen und ihre Presseorgane allemal zu erzählen, wenn eine Wahl nicht so glänzend für sie verlaufen ist, wie sie es sich gedacht und erwartet hatten. Das selbe Schauspiel erleben wir jetzt wieder nach der am Dienstag folgenden Abgeordnetenerwahl im Landtagswahlkreis Berlin III.

Diese Wahl hat dem Freisinn eine bedeutende Verminderung seiner Wahlmannsstimmen gebracht und hat mit dem Ergebnis geendet, daß der Freisinnskandidat erst noch in einer Stichwahl mit dem Kandidaten der Sozialdemokratie um das Abgeordnetenmandat kämpfen muß und günstigstenfalls auf den Rücken der Konservativen in das Abgeordnetenhaus hineinhumpeln darf. Bei einer solchen Wahl kann es, das versteht sich ja ganz von selber, nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Ihr für den Berliner Freisinn keineswegs besonders erfreuliches Resultat muß man den Lesern freisinniger Blätter daraus zu erklären suchen, daß — die Sozialdemokraten gemogelt haben. Richtig kommt auch bereits die Nachricht, daß es bei dieser Wahl Rogeleien gegeben habe, und als Probe wird eine Rogelei mitgeteilt, die bei den Wahlmännerwahlen, und zwar zugunsten der Sozialdemokratie verübt worden sei. Der Offiziosus des Magistrats und der freisinnigen Stadtverordnetenmehrheit hat an die Zeitungen die folgende Notiz verfaßt:

„Wahlmogeelen sind bei der letzten Wahl im 3. Berliner Landtagswahlbezirk vorgekommen. In einem Falle sind die Personen ermittelt. Bei der Wahl der Wahlmänner erschien ein junger Mann mit der Wahllegitimation eines Schneidermeisters B. Dieser war aber einem der Herren vom Wahlvorstand persönlich bekannt, weshalb die Frage an den jungen Mann gerichtet wurde, ob er der Schneidermeister B. sei. Er bejahte dies, wählte einen sozialdemokratischen Wahlmann und entfernte sich, noch bevor seine Nationale festgestellt werden konnte. Nach Beendigung der Wahl begab der Wahlvorsteher sich zu dem Schneidermeister, der ebenfalls probig eine Auskunft verweigerte. Wie sich nun ergeben hat, soll B. es abgelehnt haben zur Wahl zu gehen. Der junge Mann hat daraufhin sich bereit erklärt, für B. zu wählen. Er erhielt die amtliche Wahllegitimation von B. und sieht nun wegen Wahlfälschung usw. seiner Verurteilung entgegen. In anderen Fällen schweben die Ermittlungen noch.“

Man beachte die Form, in der diese Meldung abgefaßt ist: „Wahlmogeelen sind vorgekommen“ — „in einem Falle sind die Personen ermittelt“ — „in anderen Fällen schweben die Ermittlungen noch“. Hierbei kann der Leser sich sehr viel denken, und da in dem „einen Fall“, der tatsächlich vorgekommen ist, die betreffende Person für den Wahlmann der Sozialdemokratie bestimmt hat, so wird der gerechte Leser sich auch die „anderen Fälle“ entsprechend deuten. Allem Anschein nach ist aber selbst der eine Fall durchaus zu Unrecht als „Wahlmogeeli“ gedeutet worden. Nach dem Ergebnis der von uns angestellten Ermittlungen müssen wir annehmen, daß weder der Schneidermeister B. noch der bei ihm beschäftigte junge Mann eine klare Vorstellung von der Unzulässigkeit ihres Tuns gehabt haben. Offenbar haben beide in gutem Glauben gehandelt, weil sie der Meinung waren, daß man bei Wahlen sich durch eine andere Person vertreten lassen könne. Dieser lörrichten Meinung kann man bei Wahlen sehr oft begegnen, und so haben auch Freisinnige schon in durchaus gutem Glauben versucht, als „Vertreter“ eines anderen ihre Stimme abzugeben.

Die oben mitgeteilte Zeitungsnote schildert übrigens nicht mal den äußeren Hergang richtig. Vor allem fehlt die Angabe, daß der Schneidermeister B., nachdem einige Mitglieder des Wahlvorstandes noch vor Schluss der Wahl ihn in seiner Wohnung aufgefunden und sich von ihm Ausschluß über dieses Vorkommnis erbeten hatten, nun selber noch zum Wahllokal ging und dort erklärte, er „bestätige“ die von seinem Angestellten abgegebene Stimme. Das ging natürlich nicht; er hätte nur selber seine Stimme abgeben können. Aber auch das wurde Herrn B. sonderbarerweise vom Vorstand nicht mehr gestattet.

Am Wahlergebnis wurde durch die vermeintliche „Rogelei“ gar nichts geändert. Gewählt war ohnedies der Wahlmann der Sozialdemokratie. Daher die Entrüstung des Freisinn!

Aus der städtischen Verwaltung. Die städtische Schuldeputation beschäftigte sich gestern mit einer prinzipiell sehr wichtigen Frage, nämlich zunächst mit der Ausgestaltung der Organisation der städtischen Schuldeputation und deren Umgestaltung, sodann mit der Frage, ob es für die städtischen Interessen erwünscht ist, daß die Stadtschulinspektoren auch gleichzeitig die Aemter von Kreis- und Schulinspektoren bekleiden.

Der städtischen Hochbaudeputation lagen die Entwürfe für die Erweiterung des Krankenhauses am Friedrichshagen vor. Die Kosten sind auf 588.000 M. geschätzt. Die Entwürfe mit dem Kostenanschlag wurden genehmigt. Die Erweiterung wird der Inspektionsabteilung zugute kommen. Ferner beschäftigte sich die Deputation mit der Errichtung einer Voradenschule in der Prenzlauer Allee. Die Kosten in Höhe von 282.000 M. wurden bewilligt und der Errichtung zugestimmt. Das ehemalige Friedrichs-Gymnasium in der Friedrichstraße 128 am Dronienburger Tor soll für die 9. Pflichtfortbildungsschule umgebaut werden. Die Kosten von insgesamt 124.000 M. wurden genehmigt. Ferner genehmigte die Deputation die Entwürfe und Kostenanschläge für die Beschaffung neuer Mobilien für die Viktoriaschule, für bauliche Veränderungen auf dem Grundstück der 2. Gemeindeküche in der Schmidtstraße, für die Galerie der Schwimmhalle der Volksbadeanstalt Oberbergerstraße 67/69 und verschiedene andere Anstalten. Zum Schluss der Sitzung wurde der Staatsentwurf für 1907 beraten und angenommen.

Im der Ortskrankenkasse für das Schlächtergewerbe findet heute die Wahl von 130 Vertretern für die Arbeitnehmer statt. Da heißt es auf dem Posten sein, soll nicht die Streikbrechergarde die Führung der Geschäfte in die Hand bekommen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Junnung sowie diejenigen Gefellen, die in Hundtreue ehrensüchtig erstarben, unfähig sind, die Geschäfte der Krankenkasse zu leiten. Neben ihrer Aktivistik auf der Herberge möchten sie noch eine solche in der Krankenkasse einführen. Bisher waren es die organisierten Gefellen, welche darüber wachten, daß alle Kandidationen, die alle Lotteriewirtschaft in der Krankenkasse wieder einzuführen, zu Schanden gemacht wurden. Auch heute muß dafür Sorge getragen werden, daß nur die gemeinschaftliche Liste des Zentralverbandes und des Bundes (Brüderlichkeit) der Fleischergewerellen Deutschlands, welche jedem Wähler vor dem Wahllokale ausgehändigt wird und mit dem Namen Hensel anfängt und Bergmann aufhört, den Sieg erringt. Jeder erscheine so früh wie möglich und bringe seine Kollegen mit. Das Krankentuch muß jeder vorzeigen, das sich darum jeder zum Zwecke

Der Zahl von seinem Meister geben lassen möge. Zutritt zur Wahl haben nur Kassenmitglieder, welche das 21. Lebensjahr überschritten haben. Die Wahl findet heute, am 20. November, abends von 9 bis 11 Uhr in Feuerzeugs-Fabrik, Alte Jakobstraße 75, ohne Unterbrechung statt.

Die Genossen, die mit Kleidergeräten zusammenkommen, werden ersucht, diese auf die Wahl aufmerksam zu machen.

Küfersorge als Bankbrecher. Bei dem Versuch, in eine Bank einzubrechen, wurden gestern abend die 18 und 20 Jahre alten entpönten Küfersorge Jörgig und Heider überzogen und verhaftet. Die Eindrehen hatten es auf die Zweigstelle der Mitteldeutschen Kreditbank in der Poststraße 3 abgesehen. Sie verschafften sich mit Nachschlüssel den Eingang zum Grundstück und suchten dann in die Kassenräume einzudringen, indem sie die Eisenstangen an einem Fenster auseinanderbogen und die Scheiben herauszuschlugen. Die Frau eines in dem Hause wohnenden Kassenbeamten, die in den Bankräumen noch zu tun hatte, hörte das Geräusch, überzeugte sich, daß sie es mit Eindrehern zu tun hatte und holte Hilfe von der Straße. Als die Eindrehen sich entdeckt sahen, hoben sie in den Keller, wurden aber nach kurzer Zeit aus ihrem Versteck herausgeholt.

Unter den Rädern des Brauerwagens. Ein tragischer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang trat sich gestern abend an der Ecke der Holzmarkt- und Andreasstraße zu. Die 60 Jahre alte Ehefrau Marie Schäfer, Kottbuserstraße 15, trug gemeinsam mit ihrer Sämiertochter einen Korb mit Wäsche durch die Holzmarktstraße. Als die beiden Frauen mit ihrer Last in die Andreasstraße einbogen, kam in schleunigstem Tempo ein Wagen der Unionsbrauerei vorüber und Frau Sch., sowohl wie auch ihre Sämiertochter gerieten in die Gefahr überfahren zu werden. Der letzteren glückte es noch im entscheidenden Moment, sich zu retten, dagegen wurde die Greisin unter die Räder gerissen und überfahren. Die Bedauernswerte wurde sofort nach der Unfallsstation 8 am Grünen Weg gebracht, doch konnte der Arzt nur noch den Tod bei ihr feststellen. Die Leiche ist polizeilich beschlagnahmt worden.

Kutschellos. Vom eigenen Wagen totesfahren wurde gestern der 49jährige Kutscher August Richter aus der Soraerstraße 14. R. befand sich mit seinem Fuhrwerk, einem Mörkelwagen, auf der Seimfahrt und war unterwegs vom Hof heruntergestiegen, um am Geldschrank etwas in Ordnung zu bringen. Als er wieder auf den Wagen hinaufsteigen wollte, zogen die Pferde plötzlich an, K. trat infolgedessen fehl und stürzte so unglücklich auf den Fahrdamm, daß beide Räder des Wagens über seine Brust hinweggingen. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus am Urban starb der Bedauernswerte an den Folgen der schweren Verletzungen, die er bei dem Unglücksfall davongetragen hatte.

Berliner Gauner auf Reisen. Wegen eines Schmudiebstahls im Werte von mehreren 100 000 Franken, begangen in Rom, gegenüber einer österreichischen Baronin, wurde in Zürich ein angeblicher Baron von Hompel verhaftet. Nach polizeilicher Feststellung heißt er aber Paul Schmidt, geboren 1878 in Berlin und ist ein vielfach vorbestrafter Hochstapler, der gegenwärtig von der Berliner Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls von 12 000 M. gesucht wird.

Große Aufregung rief ein Unglücksfall hervor, der sich gestern abend auf dem Gesundbrunnen ereignete. Der Kutscher Otto Dorn, Euvrstraße 25 wohnhaft, war mit einem hochbeladenen Kartowagen durch die Badstraße gefahren, als plötzlich die Pferde vor einem vorübergehenden Automobil scheuten und durchgingen. In wilder Karriere rieten die Tiere dahin und brachten die Passanten in die größte Gefahr. In der Nähe der Grünhaldenstraße fuhr die Durchgänger mit solcher Gewalt gegen die Vorderachse, daß der Wagen in Trümmer ging und der Kutscher auf die Straße geschleudert wurde. Schwerverletzt wurde er nach der nahen Unfallsstation gebracht.

Eine Eindrehbande, die seit einiger Zeit am Gesundbrunnen aufgetaucht ist, macht der Kriminalpolizei viel zu schaffen. Als „Spezialität“ betreibt die Bande Raubeneinbrüche und ganz besonders hat sie es auf die Kolonien an der Grünhalden- und Pellermannstraße abgesehen. Auch in den beiden letzten Nächten waren die Wurschen wieder fleißig bei der Arbeit. Die lebende Beute schlachteten sie gleich an Ort und Stelle ab. Zweifellos steht die Bande mit einem Gefäßhändler, bei dem sie das gestohlene Gut „verfährt“, in Verbindung.

Von einem Hund die Nase abgeknabbert. Von einem verhängnisvollen Geschehnis ist gestern der 19jährige Arbeiter Domotta aus der Stettinerstraße 50 betroffen worden. Der junge Mann befand sich in dem Restaurant von Geride in der Grünhaldenstraße 12, dessen Inhaberin einen ausgewachsenen Vernardinerhund besitzt. Als der frühere Besitzer des Tieres das Lokal betrat, band er ihm den Maulkorb ab und spielte mit dem Hund. Währenddessen reigte Q. das Tier und wügend sprang dieses auf den jungen Menschen los. Es biss ihm die Nase vollständig ab, und waren nicht andere Gäste sofort hinzugesprungen und hätten den Hund von seinem Opfer weggerissen, so wäre Q. von dem wilden Tiere vollständig zerfleischt worden.

Feuerwehrbericht. In der Eberstraße 96 brannten gestern abend Bretter, Balken u. a. in einer Wärterhütte und in der Gieshainerstr. 80 Zenja, Terpentin usw., der Fußboden u. a. in einem Galvanisiererraum. Gleichzeitig mußte ein kleiner Wohnungsbrand in der Franzstraße 6 gelöscht werden. Gestern früh hatte die Wehr in der Wasserstr. 65 zu tun, wo das Fischengebälz brannte. Außerdem wurden noch mehrere kleinere Brände gemeldet.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Feuer in einer Gemeindegemeinde.

Gestern abend gegen 8 Uhr wurde die Charlottenburger Feuerwehr nach der Hülfschule II für Knaben in der Wismarstr. 43, unmittelbar neben der städtischen höheren Mädchenschule III, gerufen. Als Brandmeister Lebbe mit seinem Löschzuge aus der Hauptwache dort eintraf, schlugen helle Flammen aus dem dritten Stock des Vorderhauses nach der Hofseite hin. Wie sich herausstellte, brannte ein Kaffeezimmer, in dem die Kinder Tischlerarbeiten usw. verrichteten. Die Wehr hatte über eine Stunde zu tun, um das Feuer, das auch bereits den Fußboden und die Decke ergriffen hatte, vollständig zu löschen. Ueber die Entstehungsursache ist nichts ermittelt.

Freie Volkshöhle Charlottenburg. Am Sonnabend, den 1. Dezember, wird im „Schiller-Theater N.“, Chausseestraße 25, „Der Hochtourist“ gespielt. Gastkarten a 80 Pf. sind noch in beständiger Anzahl und bis Freitagabend in allen Zahlstellen des Vereins zu erhalten.

Das Winterfest der Bühne findet am Sonntag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“ statt. Aus dem wirklich künstlerisch zusammengestellten Programm sind hervorzuheben: Humoristische Lichtbilder aus Werlen Wihl, Wulfs, Regitationen usw.

An die Vorkommnisse schließt sich ein gemütliches Beisammensein und Tanz. Das Eintrittsgeld beträgt nur 80 Pf. für Erwachsene, 10 Pf. für Kinder und sind Karten in sämtlichen Zahlstellen des Vereins wie auch an der Abendkasse zu haben.

Der eventuelle Ueberschuss fließt in den Dispositionsfonds des Volkshauses.

Weißensee.

Gestern abend 8 Uhr findet im Brauereiausbauf von G. Enders, Königschauffee 6/7, die Generalversammlung der Ordentlichen Weißenseer statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Wahl des Vorstandes, ferner Beschlußfassung über Regreppfähigkeit des Vorstandes. Die Aufsichtsbekörde, an der Spitze Dr. Bape, sucht

hier den Vorstand für etwas verantwortlich zu machen, woran sie zum Teil selbst die Schuld trägt. Es werden deshalb die Arbeitnehmendelegierten aufgefordert, alle pünktlich in der Generalversammlung zu erscheinen.

Diejenigen Genossen, welche an dem Tage Zeit haben, mögen sich abends 7 Uhr im Lokale von Content, Lehderstr. 5, einfinden, um eventuell helfend eingreifen zu können.

Das Gewerkschaftslokale.

Spandau.

Einem tumultuarischen Verlauf nahm zu Anfang die am Dienstagabend auf dem Nonnenmarkt einberufene öffentliche Versammlung, in welcher Genosse Dr. Karl Liebknecht über „Die Fleischsteuerung“ referieren sollte. An Stelle des noch nicht erschienenen Referenten übernahm Genosse Gebhart-Charlottenburg das Referat. Während dieser Zeit begannen ansehend Meister und Angestellte der Firma Siemens u. Halske unter Führung zweier Schlichtermeister mit Lärmzügen, wie man sie nur in Bildern-Versammlungen zu vernehmen gewöhnt ist. Der Referent wurde durch das Getöse minutenlang am Sprechen verhindert. Dem ruhigen und besonnenen Verhalten der großen Anzahl von Arbeitern ist es zu verdanken, daß die Radauhelden nicht Gelegenheit hatten, eine Prügelei anzufangen. Nach einer Stunde erschien Genosse Liebknecht, von der Versammlung mit großem Beifall begrüßt und löste den Genossen Gebhart ab. Die Radauhelden hatten sich mit einem Male äußerster Ruhe besetzt. Als nach dem Liebknechtschen Referat der Vorsitzende zur Diskussion aufrief, verdufteten die Hauptbrüller. Der Vorsitzende dieser kennzeichnete das Verhalten der radaulustigen Elemente in gebührender Weise. In der Diskussion verbielten sich ein Meister und ein Buchhalter der Firma Siemens und Halske in banaler Weise über die Fleischpreise und die Arbeiterorganisation. Genosse Liebknecht führte sie zum Schluß gründlich ab und forderte zu lebhafter Agitation für die Organisation auf. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute tagende öffentliche Versammlung der Einwohner der Kolonie Nonnenmarkt (Spandau) pflichtet den Ausführungen der beiden Referenten voll und ganz bei und schließt sich der feinerzeit von der Sozialdemokratie herausgegebenen Resolution an. Ferner ist die Versammlung zu der Ansicht gekommen, daß, sollen bessere Verhältnisse Platz greifen, die Arbeiterklasse sich der modernen Organisation, auf politischem Gebiete sowohl wie auf gewerkschaftlichem, anzuschließen haben.“

Gerichts-Zeitung.

Der Vorkott des „Fürstenhof“ in Zehlendorf.

Der „Fürstenhof“ in Zehlendorf ist bekanntlich Gemeindecigentum. Nach § 4 der Städteordnung ist jeder Einwohner des Stadtbezirks zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeindegüter berechtigt; für Landgemeinden gilt der gleiche Grundsatz. Trotzdem hat die Gemeinde den „Fürstenhof“ Herrn Schwabhelm unter der Auflage verpachtet, seinen Saal nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben. Da alle Vorstellungen der Gemeinde gegenüber erfolglos blieben, der Pächter aber für seine Weigerung den Saal zu sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Versammlungen herzugeben, sich hinter dem Vertrag verstannte, so wurde bekanntlich das Lokal, insbesondere die Stieghalle, vorkottiert. Unseren Lesern ist bekannt, daß darauf Polizei, Zivil- und Strafgericht gegen den Pächter und die Gemeinde — ach nein gegen die Genossen in Bewegung gesetzt wurden, welche den Sachverhalt ahnungslos, die die Stieghalle ohne Kenntnis des Sachverhalts betreten wollten, mitteilten. Strafbefehle, Einhaltsbefehle, Klagen regnete es in solchen Massen, daß das hierzu verbrauchte Papier bald den gesamten „Fürstenhof“ füllen konnte. Unsere Genossen hielten den Vorkott trotz allerlei Nadelstiche ausrecht. Geradezu drakonische Strafen wurden — selbstredend vergeblich — erkannt, um ihren Willen zu brechen. So wurde Genosse Weber vom Schöffengericht zu 4 Wochen Haft, Diele und Pöllerl zu je 2 Wochen, Schulze zu 3 Tagen Haft unter der Karte „grober Unfug“ verurteilt. Am Dienstag wurde über dies ungeheuerliche Strafmaß in der Berufungsinstanz verhandelt. Die Verhandlung vor der Strafkammer ergab daselbstes Bild wie in erster Instanz. Der Wirt des Lokals behauptete, daß den ganzen Tag Posten vor seinem Lokal gestanden hätten. Er habe infolgedessen im Juni, Juli über 1000 M. Schaden gehabt. Sieben vernommene Zeugen bestritten, daß sie sich an die Mitteilung der Sperre, die ihnen von den Angeklagten ruhig und höflich gemacht worden wäre, nicht gehalten und auch nicht belästigt gefühlt hätten. Höchstens, sagten einige, sei ihnen das unangenehm gewesen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, legte insbesondere an Hand des Reichsgerichtsurteils vom 12. Juli d. J. die Berechtigung des Vorkotts dar und ging mit der erklärten Strafmäß ab. Es erkannte gegen Weber auf 20, gegen die übrigen Intulpanten auf je 6 Mark Geldstrafe. Die Kosten wurden zur Hälfte der Staatskasse auferlegt. Die Gründe gingen dahin: Das Gericht wolle es dahingestellt sein lassen, ob der Vorkott stets grober Unfug sei. Die Entscheidung des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 12. 7. d. J. lasse dies auch dahingestellt und habe es nur in dem zur Entscheidung stehenden Falle verneint. Die Publizität erbe zu weit, wenn sie etwas anderes behauptet. In diesem Falle liege aber in der Art des Vorgehens der Angeklagten grober Unfug. Sie seien systematisch auf offener Straße vorgegangen. Der „Fürstenhof“ sei geradezu belagert worden, und wahllos seien die mutmaßlichen Gäste deselben angesprochen worden. Indessen da die Zeugen sich nicht gütlich belästigt gefühlt, so sei auf die niedrige Geldstrafe erkannt worden.

Hoffentlich legen die Beurteilten trotz der bekannten Richtung des Kammergerichts Revision ein. Die Angeklagten haben nach der Zeugenansage nichts weiter getan als wozu sie nach dem Gesetz berechtigt und moralisch sich verpflichtet fühlten. Von einer Belästigung des Publikums in seiner Allgemeinheit kann ganz und gar nicht die Rede sein. Ist das Publikum in seiner Allgemeinheit belästigt, so ist es das durch den von der Gemeinde geschlossenen Vertrag und dessen Innehaltung durch den „Fürstenhof“ trotz seines gegen die Gleichberechtigung und gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts. Denn dieser Vertrag beleidigt die Arbeiterklasse, behandelt sie entgegen der Verfassung und dem Gesetz als Einwohner zweiter Klasse. Und darauf hinzuweisen soll Unfug, ja grober Unfug sein? Dann freilich ist auch eine Judikatur, die den § 300 Riffen 11 ausdehnend interpretiert, wenn es sich um Verletzung wegen Wahrnehmung von Rechten der Arbeiter handelt, kein grober Unfug.

Propos: weshalb geht denn die Staatsanwaltschaft, die die Ansicht vertritt, Vorkottierung eines Saales sei grober Unfug, nicht gegen vorkottierende Militärobjekte vor?

Ist der König eine Behörde?

Die gemäß § 38 der Gewerbeordnung erlassenen ministeriellen Vorschriften über den Gewerbebetrieb der sogenannten Rechtskonsulenten bestimmen, daß jedes Schriftstück, welches ein Rechtskonsulent im Auftrage eines Dritten an eine Privatperson oder eine Behörde richtet, oben links Namen und Wohnung des Konsulenten, sowie die laufende Nummer seines Geschäftsbuchs tragen muß. Wegen Uebertretung dieser Bestimmung war Herr Kramer vom Landgericht I Berlin zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil die Vorschriften auf einen Immmediatgesuch an den Kaiser und König nicht beachtet waren. Das Kammergericht hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Das Landgericht sage, der König sei eine Behörde im Sinne jener Vorschriften. Der Senat aber meine, daß Straf-

vorschriften nicht ausdehnend ausgelegt werden dürften. An sich sei der König keine Behörde. Da nun die ministeriellen Vorschriften über Eingaben an den König nichts enthalten, so könnten sie darauf nicht angewendet werden. Ob solche Schriftstücke verächtlich oder abfälligt in den Vorschriften nicht erwähnt wären, sei gleichgültig.

Giftmordversuch einer Sechszehnjährigen.

Zu dem vorgestrigen Bericht über die Verhandlung gegen das Dienstmädchen Frieda Schäge geht uns von Herrn Rechtsanwalt Theodor Liebknecht folgende Mitteilung zu:

Das Mädchen ist ein Opfer der bekannten Rechtsprechung des Reichsgerichts über die Strafbarkeit des Versuchs mit untauglichen Mitteln. Das Gericht hat in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Sachverständigen angenommen, daß die von dem Mädchen angegebene Menge von feinstem Weingeist (nicht Schwefeläther) bei der außerordentlichen Verdünnung nicht nur nicht die Ursache des Todes des Kindes, sondern nicht einmal geeignet war, die Gesundheit des Kindes zu gefährden, und daß das Kind an Durchfall gestorben ist. Wenn es trotzdem zur Verurteilung wegen Versuchs des Verbrechens gegen § 225 des Strafgesetzbuches gelangt ist, so nur auf Grund der Annahme, die Schäge habe das von ihr gewählte (objektiv ungeeignete) Mittel für geeignet gehalten, die Gesundheit des Kindes zu beschädigen.

Gleichzeitig teilt uns der Anwalt mit, daß gegen das Urteil Revision eingelegt ist.

Zu dem Fall selbst erfahren wir noch zu der von der Thiele'schen Gerichtskorrespondenz gegebenen Darstellung des Falles, daß die Verhandlung eine Reihe in dem Bericht nicht erwählter Momente zutage gefördert hat, die zeigen, daß das verurteilte Kind zu jenen bebauernden schwächlichen Geschöpfen zu gehören scheint, deren Zurechnungsfähigkeit starken Zweifeln unterliegt. Das Kind ist nicht über die dritte Gemeindegemeinde heraufgekommen und macht einen äußerst stumpfsinnigen Eindruck. Unrichtig ist, daß das Kind bereits in früheren Stellungen sich als lügnerisch erwiesen habe.

Die Thiele'sche Gerichtskorrespondenz erfreut sich Jahrzehnte hindurch des Rufes objektiver zuverlässiger Berichterstattung und verdient auch diesen Ruf für die weitaus meisten Fälle. Jedes ist seit geraumer Zeit in einigen offenbar nicht von Herrn Ostler Thiele selbst herrührenden Berichten die Objektivität stark zu vermissen. Der (von uns nicht vollinhaltlich wiedergegebene) Thiele'sche Bericht enthielt auch in diesem Falle eine Reihe mit der Wahrheit nicht übereinstimmender, der Angeklagten ungünstiger Darstellungen. Es ist zu bedauern, daß der — allen Berliner Tageszeitungen zugehende — Thiele'sche Bericht von seiner früheren Objektivität viel eingebüßt hat. Soweit uns möglich, senden wir zu den sozial oder politisch interessierenden Verhandlungen besondere Berichterstatter. Aber da oft viele Hunderte Gerichtsverhandlungen an einem Tage in Berlin sich abspielen, ist es unmöglich, auf eine allgemein früher besonders zuverlässige Korrespondenz zu verzichten. Wir sind davon überzeugt, daß Herr Ostler Thiele selbst so weit wie möglich den Ruf durchaus zuverlässiger Berichterstattung zurückzuerobern bestrebt ist.

Lotterievereine.

Wegen Lotterievergehens ist am 16. November d. J. vom Landgericht Frankfurt a. M. der Kaufmann Louis Boloff zu 600 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er Lose angekauft und Spielervereine gebildet hatte, deren Mitgliedern er Anteilsscheine lieferte. Seine Revision wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

Achtung vor Schwindelannoncen!

Mit den Betrugsmanövern von zwei sogenannten „Lehranstalten“, die beide unter der Firma „Central-Frauenverein“ seit längerer Zeit mittellose Frauen und Mädchen brandschägen, hatte sich am Dienstag das Gewerbegericht zu befassen. Gegen die „Direktorinnen“ der Anstalten, Frau W. Arndt, Elffassstraße 3, und Frau Kaehne, Oranienstr. 23a, wurden seitens zweier Geschädigter Geldforderungen in Höhe von 14 bezw. 30 M. geltend gemacht. Die beiden Leiterinnen erließen in den gelassensten Zeilungen Berlins und der Provinz Annoncen folgenden Inhalts: „Verlangt werden Damen, dauernde Beschäftigung, auch auferm Hause, Wochenverdienst bis 25 M. nach achtägiger ungenierter Ausbildung.“

Den Arbeitsuchenden, die sich in großer Anzahl einfanden, wurde bedeutet, daß sie erst eine „Lehrzeit“ von acht Tagen absolvieren müßten, wofür sie 10 M. Lehrgeld zu entrichten hätten. Nachdem sie „ausgelernt“ hätten, würden sie gegen glänzende Bezahlung weiter beschäftigt werden. Auf diese verlockenden Versprechungen fielen die meisten hinein; sie zahlten die 10 M. und mußten gleichzeitig einen Revers unterschreiben, nach welchem sie sich damit einverstanden erklärten, daß die Behranstalt eine Verpflichtung zur weiteren Beschäftigung nicht übernimmt. Die Schülerinnen wurden dann acht Tage lang mit dem Verperlen und Verwürren von Stoffen beschäftigt. Wollten die Frauen und Mädchen endlich auch einen Verdienst sehen, so wurden sie unter Ausreden fortgewiesen oder die „Frau Direktor“ schickte sie auf gut Glück zu irgend einer Firma, die gerade nach Arbeiterinnen anannoncierte. Das Geschäft ging glänzend, alle Tage traten Schülerinnen ein und andere aus; ja die Beslagte Arndt erklärte aus Befragen des Vorsitzenden, wieviel Mädchen immer zu gleicher Zeit seien, ganz offenherzig: Das ist wie eine Börse, Viele kommen, viele gehen.“ Bei der Beslagten Kaehne trat eine arme Witwe aus Kleinbeeren an, die ihr letztes Zehnmarsstück für das Lehrgeld opferte. Trotzdem sie nach der Lehrzeit die Beslagte zufällig um Arbeit bat, wurde auch sie fortgewiesen.

Wie bereits in mehreren analogen Vorprozessen, so mußte auch im Falle Arndt wegen der Reversunterschrift auf Abweisung erkannt werden. Im Falle Kaehne wurde die Beslagte zur Zahlung von 14,50 M. verurteilt. Das Gericht sieht im übrigen in dem Geschäftsgebaren beider Beslagten ein strafrechtliches Vergehen und beschloß, die Akten der Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Vermischtes.

Ein neuer Eisenbahnunfall. Gestern nachmittag fuhr, einer Kölner Meldung zufolge, auf dem Bahnhof Goch der Bedarfseilzug 6078 auf den auf dem Gleis 3 des Bahnhofes stehenden Güterzug 3966. Der Jungführer des Eilzuges wurde getötet. Die Lokomotive des Eilzuges und 7 Güterwagen entgleisten und wurden zum Teil erheblich beschädigt. Welche Hauptgleise waren an der Einfahrt aus der Richtung Cleve längere Zeit gesperrt. Die Untersuchung über die Ursache des Unfalles ist eingeleitet.

Städtisch im Hafen. Der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große“ traf Dienstagabend auf der Weser ein und verlegte sich gestern morgen in den Hafen.

Kristalleneid. In einem Restaurant in St. Johann hat sich, wie aus Saarbrücken gemeldet wird, ein dort aufretender Varietékünstler erschossen.

Verschüttet.

Auf Zeche „Anna“ des Kölner Bergwerksvereins wurde am Dienstag der 34jährige Hauer Friedrich Wittenberg von Altenessen durch niedergelassene Gesteinsmassen verschüttet. Erst nach mehrstündiger angestrengter Arbeit gelang es, ihn herborzuholen, doch er war schon erstikt. Wittenberg war verheiratet und Vater zweier Kinder.

Kraus, 27. November. Durch einen aus dem Hangenden stürzenden schweren Stein wurde auf Schacht „Katharina“ der Zeche „Perkules“ ein Vergmann getroffen und auf der Stelle getötet.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.